

Zugleich **AMTSBLATT** der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Dünstekoven · Essig · Heimerzheim  
Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Ollheim · Straßfeld

24. Jahrgang

Samstag, den 23. Dezember 2023

„Liebenswertes Wohnen  
zwischen Vorgebirge und Eifel“



Woche 51 / Nummer 26

## Grußwort von Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner zu Weihnachten und zum Jahreswechsel



Ukraine-Krieg, Nahost-Krieg, Klimawandel, Flüchtlingsunterbringung, Terrorismus, Finanzkrise, Wohnungsnot, Wirtschaftsflaute, Konjunkturschwäche, Lehrkräftemangel, Pflegenotstand, marode Infrastruktur. Das sind nur einige der Themen, die uns täglich erreichen und unser Leben betreffen. Hinzu tritt das Meistern des Alltags. Schier unüberwindlich scheinen die Herausforderungen für jeden Einzelnen. Dabei besteht die Gefahr einer Überforderung, einhergehend mit einem Ausblenden und Rückzug ins Private, in die gefällige Social-Media Resonanz und eine Annäherung an populistische Forderungen.

*Fortsetzung auf Seite 12*

**Die Immobilienexperten aus  
Ihrer Region!**

**GUTSCHEIN WERTERMITTLUNG**  
im Wert von **499 €**

(02226) 88 399-810

guetelhoefer-immobilien.de

**Jetzt Gutschein  
anfordern!**

**FOCUS TOP  
IMMOBILIEN MITTEL  
2023**  
BONN-RHEIN-SIEG



**gütelhöfer  
Immobilien**

Die Immobilienexperten

Rheinbach ☎ (02226) 88 399-81  
Bornheim ☎ (02222) 828 92-90

Martinstraße 30 Königstraße 58  
53359 Rheinbach 53332 Bornheim

**VERKAUF | VERMIETUNG  
WERTERMITTLUNG**

[guetelhoefer.com](http://guetelhoefer.com)

## Amtliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße in Odendorf

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, die nachfolgenden Verkehrsflächen im südlichen Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) wie folgt zu widmen:

1) Uneingeschränkte Widmung

- „Bahnhofstraße“, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 117
- „Bahnhofstraße“, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)

2) Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf den ruhenden Verkehr (Parkplatz)

- „Bahnhofstraße“ Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)

3) Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf den Fuß- und Radverkehr

- „Bahnhofstraße“ Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 114 (teilw.)

4) Widmung mit Beschränkung der Nutzung auf den Anliegerverkehr - für beide Straßenabschnitte gilt jeweils:

- „Bahnhofstraße“, Gemarkung Odendorf, Flur 17,

Flurstück 130 (teilw.)

- „Bahnhofstraße“, Gemarkung Odendorf, Flur 17, Flurstück 58 (teilw.)

Der nachfolgende Kartenausschnitt ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind durch Schraffur sowie farblich markiert.

**Hinweis:**

Diese Widmungsverfügung wird gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122) zum Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Es besteht die Möglichkeit, sich beim Fachgebiet Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal, Telefonnummer 02255 309 650, E-Mail Hanna.Welke@Swisttal.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist bleibt hiervon unberührt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelebt werden.

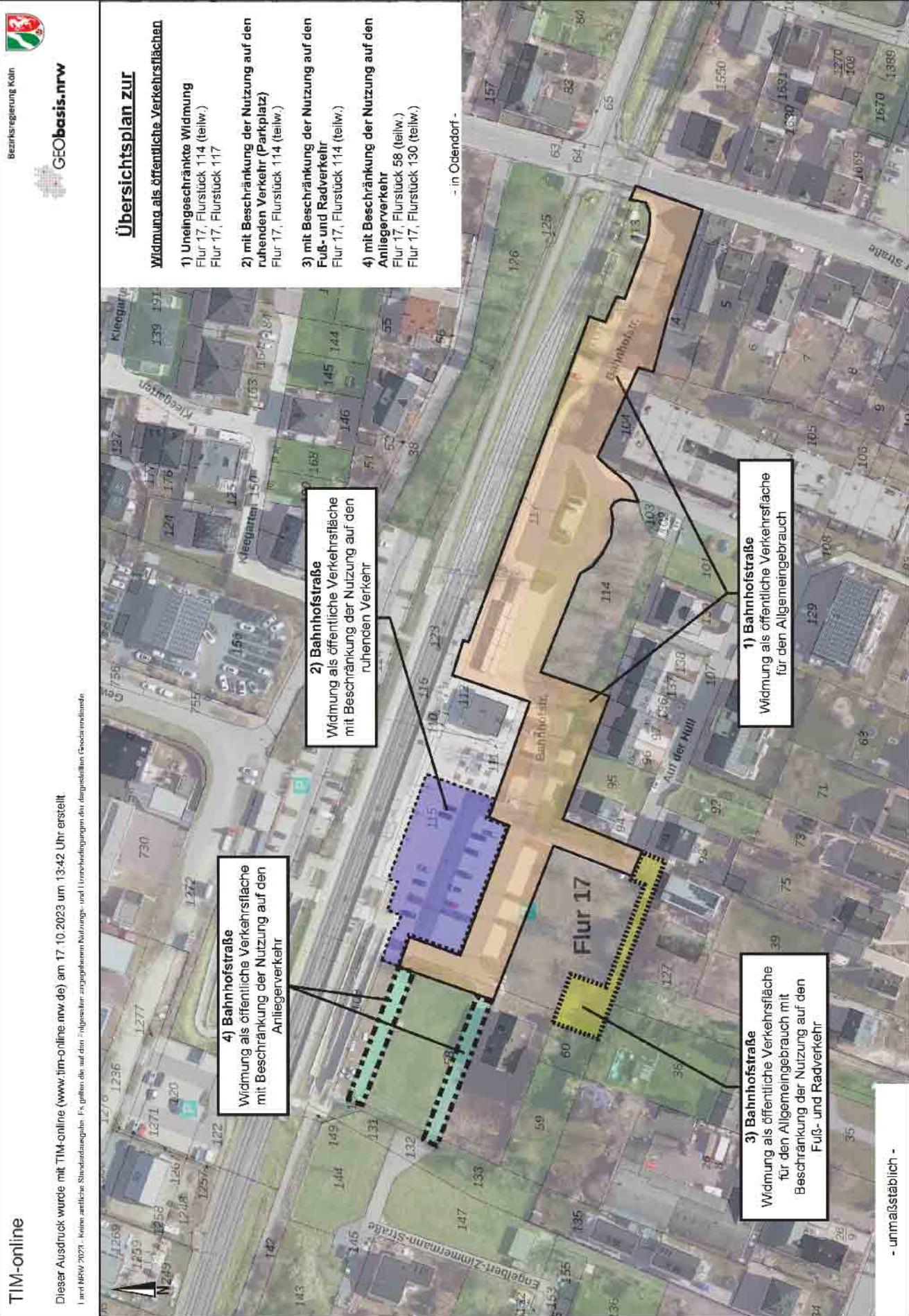
Swisttal, den 07. Dezember 2023

gez.

(Kalkbrenner)

Bürgermeisterin

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Satzung vom 14.12.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal vom 27.09.2012:

Auf Grund

- der §§ 7 bis 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490)
- des § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490)
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.04.2023 (GV NRW S. 233)

hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

**Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal vom 27.09.2012 wird wie folgt geändert:**

#### 1. Die Absätze 2 und 3 des § 15 erhalten folgende Fassung:

- (2) Der Aufwand gemäß Abs. 1 Satz 1 für die Herstellung wird nach Einheitssätzen ermittelt, denen die dem Verband üblicherweise entstehenden durchschnittlichen Aufwendungen und Kosten für Anschlüsse der gleichen Art zu Grunde gelegt werden.  
Der Aufwand für Hausanschlüsse mit einem Nenndurchmesser ab DN 50 mm wird nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand ermittelt.  
Die Kosten für die vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin veranlasste Veränderung sowie für Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 2 werden nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand ermittelt.
- (3) Der Einheitssatz im Sinne von Abs. 2, Satz 1 beträgt für Hausanschlüsse mit einer Anschlusslänge bis maximal 13,00 m (üblicher Hausanschluss): 3,300 € netto. Für längere Hausanschlüsse beträgt der Einheitssatz je darüberhinausgehendem weiterem lfdm. Anschlussleitung zusätzlich: 240,00 € netto.  
Bei Eigenleistung Tiefbau auf dem Privatgrundstück und einer bauseits hergestellten Mehrsparten-hauseinführung reduziert sich der Gesamtpreis pauschal um 600,00 € netto.

#### 2. Die Absätze 3, 4 und 5 des § 8 erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Grundgebühr errechnet sich nach der Anschlussweite des Wasserzählers. Sie beträgt monatlich bei einer Anschlussweite von:

	€ (netto)
Q3:4 m³/h	9,95
Q3:10 m³/h	14,76
Q3:16 m³/h	24,48
Q3:25 m³/h	32,53
Q3:63 m³/h	101,18
Q3:100 m³/h	166,36
Q3:25 m³/h (Verbundzähler)	57,80
Q3:63 m³/h (Verbundzähler)	108,12
Q3:100 m³/h (Verbundzähler)	172,34
Q3:160 m³/h (Verbundzähler)	267,48

Die Grundgebühr wird tageweise berechnet. Wird die Wasserbeirteilstellung wegen Wassermangel, Störung im Betrieb, betriebsnotwendige Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr erhoben.

- (4) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser beträgt 1,35 €/m³ (netto).  
(5) Die Verbrauchsgebühr für Betriebswasser beträgt:  
a) aus Talsperren 0,70 €/m³ (netto)  
b) aus Brunnen 0,60 €/m³ (netto)

### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,  
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder  
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Wasserversorgungsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 14.12.2023

gez. Petra Kalkbrenner  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

## Satzung

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 06.12.2023

Aufgrund

- der §§ 7,8,9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung vom 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### 1. Abschnitt: Finanzierung der Abwasserbeseitigung

##### § 1

##### Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage

- (1) Zur Finanzierung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträge.
- (2) Entsprechend § 1 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 14.12.2017 stellt die Gemeinde zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (gemeindliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser- Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltenstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).
- (3) Die gemeindlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

#### 2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen

##### § 2

##### Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG

NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.

- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
  - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
  - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
  - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11 dieser Satzung von demjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.
- (4) Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) sowie die Gebühren nach den §§ 11 und 12 dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

#### § 3 Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Gemeinde erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versicken, Verregnern und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermäßstab (§ 4).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (Regenwassergebühr) bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

#### § 4 Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter ( $m^3$ ) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4),

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).

- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch den Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.
- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 dieser Satzung zu führen. Der Nachweis über den messrichtig funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z. B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Gemeindegebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:

## 1. Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Gemeinde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

## 2. Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasser-

zähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Der Zählerstand ist der Gemeinde Swisttal vom Gebührenpflichtigen bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres mitzuteilen. Verspätet eingehende Meldungen können bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

## 3. Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbarer Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbarer Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwundmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwundmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 10.01. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwundmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 10.01. des nachfolgenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag endet die Ausschlussfrist am darauf folgenden Montag.

- (6) Die Gebühr beträgt je  $m^3$  Schmutzwasser jährlich 3,35 €.

## § 5 Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Gemeinde vorgelegten Lageplan

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die Gemeinde zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der Gemeinde hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Gemeinde geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (z. B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.

- (3) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monates nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.
- (4) Niederschlagswasser von an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Flächen, welches vor der Einleitung in den Kanal in Auffangbehälter eingeleitet wird, kann für Eigenzwecke auf dem Grundstück als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung genutzt werden. Die zu diesem Zweck notwendige Anlage, insbesondere eine Brauchwasseranlage, muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Anlagen trägt der jeweilige Betreiber. Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitete Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen durch Messung nachzuweisen (vgl. § 4 Abs. 4).
- (5) Für das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser, das nicht dem öffentlichen Abwassernetz zugeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung, Teichbefüllung), reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswasser-Gebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 30 %, wenn das Fassungsvolumen der Anlage mindestens 35 Liter je m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche und das Gesamtvolume mindestens 2 m<sup>3</sup> beträgt.
- (6) Wird das in den Auffangbehältern gesammelte Niederschlagswasser ausschließlich oder zusätzlich zu der Verwendung nach Abs. 5 der öffentlichen Abwasseranlage als Schmutzwasser zugeleitet (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser) reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, die an den Auffangbehälter angeschlossen ist, um 50%, soweit das Fassungsvolumen dieser Anlage mindestens 35 Liter je m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche und das Gesamtvolume mindestens 2 m<sup>3</sup>

beträgt.

- (7) Nachfolgend genannte Flächenarten werden bei der Gebührenberechnung mit 50% Anteil der Fläche berücksichtigt.
- Begrünte Dachflächen (Substrat-Aufbaudicke mindestens 6 cm, Dachneigung? 5°),
  - Teildurchlässige bzw. schwach versiegelte Flächen, wie z.B. Rasengittersteine, Schotter, lockerer Kiesbelag
  - und fachgerecht hergestelltes Ökopflaster
- (8) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 dieser Satzung 0,98 €.

## § 6 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.
- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

## § 7 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind
- a) der Grundstückseigentümer; wenn ein Erbbaurecht besteht ist, auch der Erbbauberechtigte,
  - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
  - c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Gemeinde die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

## § 8 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

- (2) Die Abrechnung der Gebühren sowie das Ablesen der Zähler der Zähleinrichtungen erfolgt einmal jährlich, und zwar zum Jahresbeginn für das abgelaufene Kalenderjahr. Soweit erforderlich, kann sich die Gemeinde hierbei der Mitarbeit der Gebührenpflichtigen bedienen.

## § 9 Abschlagszahlungen

Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahrs Abschlagszahlungen in Höhe von  $\frac{1}{4}$  des Betrages der mit dem Gebührenbescheid festgelegten Jahres-Abwassergebühr. Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

Kleinkläranlagen in das Zentralklärwerk wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge in  $m^3$  erhoben.

- (2) Die Gebühr beträgt 37,00 €/ $m^3$  abgefahrenen Klärschlamm.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt der Abfuhr.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage betrieben wird. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (5) Eine Kleineinleiter-Abgabe wird erhoben, wenn eine Kleinkläranlage nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.

## § 10 Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahrs nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Schmutzwassergebühr in Höhe von  $\frac{1}{4}$  der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe. Die Gemeinde erhebt am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Kalenderjahrs nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Niederschlagswassergebühr in Höhe von  $\frac{1}{4}$  der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt.
- (2) Der Vorausleistungssatz entspricht dem Gebührensatz für das jeweilige Kalenderjahr.

(3) Die Gebühr entsteht erst am 31.12. des jeweiligen Kalenderjahrs. Die Endabrechnung und endgültige Festsetzung erfolgt im darauf folgenden Kalenderjahr durch Bescheid.

(4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zuviel gezahlte Vorausleistungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 11 Verwaltungshelfer

Die Gemeinde ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

## § 12 Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm

- (1) Für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm aus

## § 13 Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben

- (1) Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge pro  $m^3$  erhoben.
- (2) Die Gebühr beträgt 37,00 €/ $m^3$  ausgepumpte/abgefahrene Menge.
- (3) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 2 entsteht mit dem Zeitpunkt des Auspumpens.
- (4) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die abflusslose Grube betrieben wird.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## 3. Abschnitt Beitragsrechtliche Regelungen

### § 14 Kanalanschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der gemeindlichen Abwasseranlage erhebt die Gemeinde einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs. 4 Satz 3 KAG NRW.
- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der gemeindlichen Abwasseranlage.
- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 8 Abs. 9 KAG NRW).

### § 15 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- a) Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
  - b) für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
  - c) für das Grundstück muss eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z. B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsraffassung Bauland sein und nach der geordneten, städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z. B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die gemeindliche Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die gemeindliche Abwasseranlage (z. B. in ein von der Gemeinde betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.
- (4) Grundstück im Sinne des 3. Abschnittes dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann.

## § 16 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die tatsächliche Grundstücksfläche,
  - b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, d.h. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB): die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist, die das Grundstück wegemäßig erschließt (Tiefenbegrenzung). Bei Grundstücken, die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zu der Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (3) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 1,0
  - b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 1,25
  - c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: 1,5
- d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit: 1,75
  - e) bei sechs- und höhergeschossiger Bebaubarkeit: 2,0.
- (4) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschoßzahl die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschoßzahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.
- (5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan keine Festsetzungen nach Abs. 4 enthalten sind, ist maßgebend:
- a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- (6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.
- (7) In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 erhöht. Dieses gilt auch, wenn Gebiete nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, aber aufgrund der vorhandenen Bebauung und sonstigen Nutzung als Kerngebiete, Gewerbegebiete oder Industriegebiete anzusehen sind oder wenn eine solche Nutzung aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Nutzung zulässig wäre.

- (8) Grundstücke, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, werden wie Grundstücke mit eingeschossiger Bebaubarkeit behandelt. Grundstücke, die im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ohne Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse ausgewiesen sind, werden wie Grundstücke mit halbgeschossiger Bebaubarkeit (Nutzungsfaktor 0,5) behandelt.

- (9) Wird ein bereits an die Abwasseranlage angeschlossenes Grundstück durch Hinzunahme eines angrenzenden Grundstücks, für welches ein Beitrag nicht erhoben ist, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbunden, so ist der Beitrag für das hinzugekommene Grundstück nachzuzahlen. Die Berechnung erfolgt nach der im Zeitpunkt der Grundstücksverbindung geltenden Beitrags- und Gebührensatzung.

## § 17 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt 7,95 € je Quadratmeter ( $m^2$ ) Veranlagungsfläche.
- (2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben. Dieser beträgt:
- a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 50 % des Beitrags,
  - b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 50 % des Beitrags.
- (3) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragssatz zu zahlen.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

## § 18

### Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
- (2) Im Falle des § 14 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 16 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Beschränkungen der Nutzungsmöglichkeit entfallen.
- (3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

## § 19

### Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 20

### Fälligkeit der Beitragsschuld

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Widerspruch und Klage gegen einen Beitragsbescheid haben gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbinden deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

## 4. Abschnitt

### Aufwandsersatz für Anschlussleitungen

## § 21

### Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstücksanschlussleitung an die gemeindliche Abwasseranlage sind der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 KAG NRW zu ersetzen.
- (2) Der Ersatzanspruch entsteht auch für Pumpstationen bei Druckentwässerungssystemen.
- (3) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von dem öffentlichen Hauptkanal (der öffentlichen Sammelleitung) in der öffentlichen Straße bis zur privaten Grundstücksgrenze.

## § 22

### Aufwands- und Kostenersatz nach tatsächlichen Kosten

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Beseitigung, Veränderung und die Kosten für die Unterhaltung werden auf der Grundlage der tatsächlichen entstandenen Kosten abgerechnet. Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.

## § 23

### Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

## § 24

### Ersatzpflichtige

- (1) Ersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist auch der Erbbauberechtigte ersatzpflichtig.
- (2) Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Anschlussleitung, so haften die Grundstückseigentümer bzw. die Erbbauberechtigten als Gesamtschuldner.

## § 25

### Fälligkeit des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

## 5. Abschnitt

### Schlussbestimmungen

## § 26

### Auskunftspflichten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Gemeinde die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten für den Kostenersatzpflichtigen entsprechend.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

## § 27 Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge, Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

## § 28 Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zu widerhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

## § 29 Rechtsmittel

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

## § 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde vom 07.12.2022 außer Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Swisttal vom 06.12.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490):

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal, den 06.12.2023

(Petra Kalkbrenner)

Bürgermeisterin

Ende:Amtliche Bekanntmachungen

# MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

## Fortsetzung zur Titelseite

Und dann gibt es da: Weihnachten und die Weihnachtsbotschaft. Wie sagte Papst Franziskus in seiner Weihnachtsansprache im vergangenen Jahr:

„Die Welt krankt an Gleichgültigkeit, lässt uns Trost und Wärme geben. Lasst uns an die Familien denken, die das Leben am meisten verletzt hat, dass wir mit konkreten Gesten der Solidarität

denjenigen helfen, die leiden. Das Anhaften an Macht und Geld, der Stolz, die Heuchelei, die Lüge. Diese Lasten behindern den Gang nach Betlehem, sie schließen von der Gnade Weihnacht aus und versperren den Zugang zum Weg des Friedens.“

Viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde engagieren sich ehrenamtlich, in sozialen,

kirchlichen, sportlichen, kulturellen, schulischen, politischen und weiteren gesellschaftlichen Bereichen. Sie schauen nicht weg, sind nicht gleichgültig, sondern kümmern sich um die Belange der Gemeinschaft, ihrer Nachbarn, Älteren, Kindern und Jugendlichen. Sie sind der Kit, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Menschen die, oft seit vielen Jahren, ihre Freizeit und

vielfach auch private Mittel aufwenden. Trainer, die Kindern und Jugendlichen neben der sportlichen Entwicklung auch Werte vermitteln. Ehrenamtliche Sozialbetreuer, die sich in der Flüchtlingsbetreuung, der Seniorenanarbeit, in Krankenhäusern und Hospizen und bei Betreuung der durch die Flut Geschädigten engagieren. Bürgerinnen und Bürger die alleine oder in Gemeinschaft mit anderen, Dorfgemeinschaftsanlagen, Denkmalgebäude und Bürgerhäuser pflegen, renovieren und unterhalten. Vereinsvorstände, die mit ihren Abteilungsleiterinnen und -leitern über Jahre ihre Vereine führen und sich der Belange der Mitglieder annehmen und in die Dorfgemeinschaft einbringen.

In allen Bereichen finden wieder Veranstaltungen statt, bei denen die Menschen zusammenkommen und sich wieder austauschen; so jüngst die bei den lang ersehnten Weihnachtsmärkten der Dorfgemeinschaften, der Vereine oder durch privates ehrenamtliches Engagement. Der gemeinschaftliche Zusammenhalt zeigt sich überall, so gerade erst in der vielfachen Hilfe beim Ersatz der vom Sturm zerstörten Pavillons des Weihnachtsmarktes in Heimerzheim und der Wiederherstellung der Fläche.

Ich bin sehr dankbar für das schöne gesellschaftliche Miteinander der Swisttalerinnen und Swisttaler, das soziale Engagement, was wir uns allen in Swisttal entgegenbringen, welches gerade in der heutigen Zeit so wichtig ist. Das Weihnachtsfest erinnert uns jedes Jahr wieder an diese Werte.

Weihnachten, das Fest der Liebe, des Vertrauens und der Hoffnung, an dem wir uns der Geburt von Jesus Christus erinnern. Das Fest, welches wir im Kreis unserer Familie und Freunde verbringen und das dürfen wir in unserem Land in Frieden verbringen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die anstehenden Feiertage ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und alles Gute für das kommende Jahr 2024.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich,

Ihre  
Petra Kalkbrenner  
Bürgermeisterin

## „The Night before Christmas“ ein Gedicht von Clement Clarke Moore.

### Die Nacht vor Weihnachten

Es war die Nacht vor Weihnachten, als sich im ganzen Haus  
nicht ein Lebewesen rührte, nicht einmal eine Maus.  
Die Strümpfe waren sorgsam am Kamin aufgereiht  
in der Hoffnung, dass Nikolaus bald erscheint.

Die Kinder waren alle in ihren behaglichen Betten  
während Träume von Zuckerpflaumen durch ihre Köpfe tanzten.

Und Mutter mit ihrem Tuch und ich mit meiner Mütze  
hatten uns gerade für einen langen winterlichen Schlaf eingerichtet,  
als draußen auf dem Rasen ein lautes Geklapper erklang.  
Ich sprang aus dem Bett um zu schauen, was denn dort war.

Ich eilte zum Fenster wie ein Blitz,  
öffnete die Verschläge und schob das Fenster empor.  
Der Mond auf der Fläche des frischen Schnees  
ließ alles hier unten glänzen wie im Tageslicht.  
Als zu meiner völligen Überraschung,  
ein winziger Schlitten mit acht kleinen Rentieren erschienen.

Mit einem kleinen, alten Fahrer, so lebhaft und schnell.  
Ich wusste sofort, dass konnte nur der Nikolaus sein.  
Schneller als Adler kam er des Wegs  
und pfiff und rief und nannte sie beim Namen:

“Nun, Dasher! Nun, Dancer! Nun, Prancer und Vixen!  
Los, Komet! Los Cupid! Los, Donner und Blitz!  
Hinaus auf die Spitze des Vordachs! Auf die Spitze der Mauer!  
Nun eilt hinfort! Eilt hinfort! Eilt alle hinfort!”

Wie herbstliche Blätter im Orkan fliegen,  
wenn sie auf ein Hindernis treffen, hinauf in den Himmel,  
so flogen sie hinauf auf des Hauses Dach  
mit dem Schlitten voller Spielzeug und dem Nikolaus auch.

Und dann in einem Augenblick, hörte ich auf dem Dach  
das Tänzeln der kleinen Hufen.

Als ich mich vom Fenster löste und abwandte,  
kam auch schon der Nikolaus den Schornstein herab mit einem Sack.

Er war gekleidet mit Pelz, von Kopf bis Fuß,  
und seine Kleidung war bedeckt mit Asche und Ruß.

Ein Sack voller Spielzeug trug er auf seinem Rücken  
und er sah aus wie ein Hausierer, der soeben sein Paket öffnete.

Seine Augen – wie die glänzten! Seine Grübchen wie froh!  
Seine Wangen waren wie Rosen, seine Nase wie eine Kirsche!

Sein lustiger, kleiner Mund war rund wie ein Bogen,  
Und der Bart von seinem Kinn war so weiß wie der Schnee.

Eine Pfeife hielt er fest in seinem Mund,  
Und der Rauch umgab seinen Kopf wie ein Kranz.

Er hatte ein breites Gesicht und einen kleinen, runden Bauch.  
Er war mollig und plump, ein richtig munterer Elfe.

Und ich lachte als ich ihn sah, über mich selbst.  
Ein Zwinkern mit seinen Augen und ein Nicken mit seinem Kopf,  
So ließ er mich wissen, dass ich nichts zu befürchten hätte.

Er sprach nicht ein Wort, ging gleich an seine Arbeit  
Und füllte alle Strümpfe; Dann drehte er mit einem Ruck,  
Legte seinen Finger neben seine Nase,

Er nickte mit dem Kopf und schon fuhr er den Schornstein hinauf.

Er sprang in seinen Schlitten, gab seinem Team ein Signal,  
Und hinfort folgen Sie alle, wie der Flaum einer Distel.

Aber ich hörte ihn noch rufen bevor er aus dem Sichtfeld verschwand,

“Frohe Weihnachten euch allen und allen eine gute Nacht!”

# MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

## Das Rathaus bleibt vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen

**Swisttal.** Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 27.12. bis 29.12.2023 geschlossen. Hintergrund der Schließung sind Energiesparmaßnahmen und wirtschaftliche Gründe; der Abbau von Mehrstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner vereinbarte mit dem Personalrat Betriebsferien. Für die angeordnete Schließung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erholungsuraub oder Mehrstundenabbau. Die Gemeinde wird einen Not- und

Bereitschaftsdienst für Notfälle, wie etwa die Beurkundung von Sterbefällen oder sehr eilige Passangelegenheiten sowie ordnungsbehördliche Anliegen einrichten. Für diese Fälle ist die Verwaltung unter der Notfall-Rufnummer: 02255 / 309-315 erreichbar.

**Allgemeine Anliegen werden während dieser Zeit nicht bearbeitet.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Neuen Jahr, ab Dienstag, 2. Januar 2024, wieder wie gewohnt zur Verfügung.

## Ein Dank an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger - Internationaler Tag des Ehrenamtes



**Swisttal.** Viele Bürgerinnen und Bürger üben in der Gemeinde Swisttal ein Ehrenamt aus. Wie breit das Spektrum ist, wurde bei dem Empfang von ehrenamtlich Tätigen dargestellt. Die Gemeinde lädt jährlich, anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts, der am 05. Dezember begangen wird, zu einem Empfang ein.

Es wurden unter Einbeziehung der Ortsvorsteher 50 Personen aus den zehn Ortsteilen, stellvertretend für die vielen anderen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, in den Ratssaal eingeladen. Mit dieser Einladung möchte die Gemeinde Swisttal sich für die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern bedanken. „Das ehrenamtliche Engagement fördert den sozialen Zusammenhalt und macht das Leben in Swisttal lebens- und liebenswert“, sagt Bürgermeisterin Kalkbrenner.

„Statistisch gesehen sei jeder dritte Bürger ehrenamtlich aktiv“, so die Bürgermeisterin.

In Swisttal ist das ehrenamtliche Engagement in allen Bereichen des Lebens vertreten: Im sozialen Bereich, angefangen von Kinderbetreuung, Flüchtlingshilfe oder Seniorenenunterstützung, über den Sport mit Vereins- und Trainingsarbeit in verschiedensten Sportarten, in den Bereichen Klima und Umwelt bis hin zu Kultur, Kirche und weiterhin in der Fluthilfe.

Die Ortsvorsteher sowie die ehrenamtlich tätigen Swisttaler stellten ihr ehrenamtliches Engagement vor und erläuterten ihre Beweggründe für die Ausübung ihres Ehrenamts. Dabei wurde die Bandbreite des ehrenamtlichen Engagements in Swisttal sichtbar. Alle ehrenamtlich Tätigen stimmten überein, dass die Ausübung des Ehrenamts einen persönlichen Gewinn darstellt.

Alle ehrenamtlich tätigen Bürger-

innen und Bürger sowie die Swisttaler Vereine und Organisationen freuen sich über zudem Nachwuchs und Verstärkung. Kontaktdaten zu den Swisttaler Vereinen und Organisationen sind auf der Homepage der Gemeinde unter [https://www.swisttal.de/cms125/kultur\\_freizeit\\_soziales/vereine/](https://www.swisttal.de/cms125/kultur_freizeit_soziales/vereine/) zu finden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Zeichen des Dankes und der Würdigung des Ehrenamts die Ehrenamtskarte NRW eingeführt. Die Gemeinde Swisttal ist seit dem 01.04.2019 ebenfalls Kooperationspartner und gibt auf Antrag der ehrenamtlich Tätigen die Ehrenamtskarte NRW aus. Die Ehrenamtskarte NRW wurde Anfang des Jahres 2022 um die Jubiläumsehrenamtskarte NRW ergänzt. Voraussetzung für den Erhalt dieser ist eine ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren. Die

ehrenamtliche Tätigkeit ist, im Gegensatz für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW, bei der Vergabe der Jubiläumsehrenamtskarte NRW nicht an aktives Ehrenamt bzw. der Ausübung des Ehrenamts für mindestens 5 Wochenstunden oder 250 Stunden im Jahr gebunden. Die Ehrenamtskarte NRW hat eine Gültigkeit von zwei Jahren; die Jubiläumsehrenamtskarte NRW ist unbefristet gültig. Die Anträge können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.swisttal.de/cms125/dokumente/ortsrecht/50/Ehrenamtskarte-23-Bewerbung.pdf>

herunter geladen und als PDF an die Ansprechpartnerin Silke Adamek, [silke.adamek@swisttal.de](mailto:silke.adamek@swisttal.de) gesendet werden. Die Ehrenamtskarten NRW sind überall in Nordrhein-Westfalen bei teilnehmenden Kooperationspartnern wie Museen oder Theatern gültig.

### Geschenkeübergabe an die Swisttaler Tafel durch die Bundespolizei



Am Montag, den 11. Dezember 2023, wurden Herrn Jürgen Hein von der Swisttaler Tafel, Geschenke im Rahmen der diesjährigen Wunscherfülleraktion übergeben. Bei dieser schönen Idee, werden schon seit Jahren, Präsente für Kinder aus bedürftigen Familien gespendet. Neben der Bundespolizei beteiligen sich auch andere regionale Partner, wie bspw. die Gemeinde Swisttal und erstmalig eine Dienststelle der Bundeswehr aus Koblenz, bei der Erfüllung dieser

Wünsche. Alle 54 Wunschzettel wurden innerhalb weniger Tage von Angehörigen des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Swisttal, des ansässigen Bundespolizeipräsidiums sowie weiterer Dienststellen erfüllt. Mehrere Geschenke wurden auch durch die Lehrgruppe 23 II 1 übernommen. Die Geschenkübergabe fand im Beisein von Frau Ditters und Frau Fritsch von der Gemeinde Swisttal, Frau Dr. Brückner von der Bundeswehr, Herrn Polizeidirektor

Westerkamp sowie Angehörigen der o.g. Lehrgruppe als Vertreterinnen und Vertreter der Bundespolizei, statt. Herr Hein bedankte sich sehr herzlich für die Übergabe der Geschenke und betonte, dass die Angehörigen der Bundespolizei diesen Familien - insbesondere den Kindern - in unserer Region durch ihr Engagement ein schönes Weihnachtsfest bescheren werden. Herr Polizeidirektor Westerkamp betonte den Stellenwert dieser

Aktion der Swisttaler Tafel e.V. für den Bundespolizeistandort Swisttal: „Für uns ist das Mitwirken an der Wunscherfülleraktion jedes Mal eine Herzensangelegenheit!“

Wir freuen uns darüber, dass wir als Bundespolizeistandort Swisttal einen Beitrag für das Weihnachtsfest der bedürftigen Familien in unserer Region leisten konnten!

*Pressemitteilung des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Swisttal*

### Herstellung eines Spielgeräts für die Swistbachgrundschule

#### Herstellung eines Spielgeräts für die Swistbachgrundschule

**Heimerzheim.** Durch die Flutkatastrophe waren Spielgeräte unbrauchbar geworden; durch Spendengelder des Fördervereins der Swistbachschule konnte nun ein neues Klettergerüst für die Schülerinnen und Schüler angeschafft und auf dem Schulhof aufgebaut werden.

Nachdem zum Schuljahr 2023/2024 der Schulbetrieb in den Räumlichkeiten wieder aufgenommen werden konnte, ist es wichtig, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen.

Das Klettergerüst wurde durch Spenden an den Förderverein der



**Das neue Spielgerät für die Swistbachgrundschule**

Swistbachgrundschule finanziert. Nachdem Ende Oktober 2023 die Tiefbauarbeiten durchgeführt wurden, konnte der Aufbau des Klettergerüsts zum 30. November 2023 abgeschlossen werden. Das

errichtete Klettergerüst „Motorik-Parcours“ besteht aus verschiedenen Elementen zur spielerischen Entwicklung der Motorik der Kinder. Das Klettergerüst umfasst:

- Rampenaufstieg „gebogen“ inkl. 1 Kletterseil
- Steigstamm
- Aufstiegssprossen
- Netztunnel
- Laufseile
- Schwebende Hölzer
- Balancierbrücke mit Tritthölzern
- Balancierstelzen
- Doppelseilsteg
- Stangenparcours
- Dreiecknetz
- Flächennetz
- Hangelgirlande
- Rutschstange

Mit der erfolgten TÜV-Abnahme in der 50. Kalenderwoche kann das Klettergerüst ab sofort von den Kindern genutzt werden.

# MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

## Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten in der Gemeinde Swisttal

**Swisttal.** Der Rat wurde in seiner Sitzung am 05.12. über die Mitteilung der Bezirksregierung über den aktuellen Sachstand bezüglich der Ermittlung der Überschwemmungsfläche im Swist-Einzugsgebiet informiert. Wie die Bezirksregierung mitteilte, gestaltete sich die Ermittlung eines neuen HQ100 im Swist-Einzugsgebiet schwieriger, als ursprünglich angenommen. Dennoch konnten in dem Projekt deutliche Fortschritte erzielt werden.

Neben den zweidimensionalen hydraulischen Untersuchungen im Bereich des Unteren Swist-Einzugsgebietes (Steinbach, Schießbach, Untere Swist) wurde ein weiteres Modell beauftragt, welches den Bereich der Oberen Swist (Eulenbach, Ersdorfer Bach, Walbach etc. sowie die Obere Swist) abdeckt. Parallel dazu wurden historische Hochwasser mittels umfangreicher Archivrecherche ermittelt und ausgewertet, die in die Untersuchungen mit

eingeflossen sind. Die Simulation der Scheitelabflüsse vom 14. Juli 2021 ist im Bereich des Gemeindegebiets bis auf den Bereich des Pegels Morenhoven inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Hierzu sind, in Abstimmung mit dem Erftverband und dem LANUV, aufwändige Untersuchungen und Modellierungsarbeiten notwendig. Endgültige und belastbare Daten der HQ100 Abflüsse an den Pegeln werden voraussichtlich

Anfang 2024 vorliegen. Diese Daten werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Erst, wenn die Simulation des Scheitelabflusses von Morenhoven abschließend gelingt, kann mit der Ermittlung der Überschwemmungsgebietsflächen begonnen werden. Erste Rohergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen, so die Bezirksregierung.

## Schaffung einer Spiel-, Sport- und Freizeitfläche in Swisttal-Odendorf

Spende der „Rotary-Help Bornheim“ über 100.000 Euro für das geplante Kleinspielfeld



**Odendorf.** Am Freitag, den 08. Dezember 2023, übereichte „Rotary-Help Hochwasserhilfe“ eine Spende von 100.000 Euro zum Bau eines-Kleinspielfeldes in Kunstrasen an die Gemeinde Swisttal. Das Kleinspielfeld ist ein Element der Planung und Errichtung der Spiel-, Sport- und Freizeitfläche in Swisttal-Odendorf. Für die geplanten Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen konnte nördlich des Gewerbearks Odendorf eine große, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche erworben werden. Für das Gebiet musste eine Flächennutzungsplanänderung und ein Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bezirksregierung Köln, sodass innerhalb eines

Jahres Planungsrecht geschaffen werden konnte. Der Beginn der frühzeitigen Offenlage des Bebauungsplans war der 16. März 2023, der entsprechende Satzungsbeschluss wurde durch den Rat am 19.09.2023 gefasst. So wurde innerhalb kürzester Zeit mit dem Bebauungsplan Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet Odendorf“ Planungsrecht geschaffen. Entstehen wird ein 1200 qm großer Spielplatz, ein 500 qm großer Fitness-Outdoor-Parcours, ein 1200 qm großes Jugendzentrum mit Vorplatz sowie ein 600 qm großes Kunststoff-Kleinspielfeld. Der 800 qm große Bolzplatz mit Naturrasen wurde bereits Anfang 2023 fertiggestellt; ebenfalls finanziert über Spenden von Rotary-Help Hochwasserhilfe. Des Weiteren sind Parkplätze, Fahr-

### Spendenübergabe der Rotary-Help Hochwasserhilfe an die Gemeinde Swisttal

radstellplätze, Bänke und ein Urban Gardening-Areal geplant. Für die Kinder und Jugendlichen im südlichen Gemeindegebiet mit den Ortschaften Essig, Ludendorf, Miel und Odendorf werden damit attraktive Freizeitmöglichkeiten geschaffen. Fast 1000 Kinder und Jugendliche -und somit potenzielle Nutzer- leben in den vier Ortsteilen. Da sich die Gemeinde in einer schwierigen Haushaltsslage befindet sind solche Projekte ohne Fördermittel oder Spenden nicht möglich. Nach der Flutkatastrophe hat „Rotary-Help Hochwasserhilfe“ in besonderer Weise durch zahlreiche Spenden die Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Viele Projekte wären andernfalls

nicht realisierbar gewesen. So wurden mit den Spenden die Feuerwehr und Jugendfeuerwehr, die Grundschule Heimerzheim oder auch der neue Bolzplatz im Gewerbegebiet finanziert; 40.000 Euro spendeten die Rotarier zur Errichtung des Platzes. Die Gedenkbäume, welche in Erinnerung an die Flutkatastrophe in jedem der zehn Ortsteile gepflanzt wurden, waren ebenfalls eine Spende der Rotarier.

Durch die großzügige Spende von 100.000 Euro zum Bau des Kunststoff-Kleinspielfelds durch „Rotary-Help Hochwasserhilfe“ ist der nahezu hälftige Finanzierungsbedarf der geschätzten Baukosten von 216.238,92 Euro bereits gedeckt.

# Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim

**Morenhoven/Buschhoven.** Der Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim liegt südlich/südöstlich der Ortslagen Morenhoven und Buschhoven. Da Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit der Böschungen bestanden, wurden vorbeiführende Wirtschaftswege auf Gemeindegebiet gesperrt. Die Sperrung bleibt bis zur Sicherstellung der Standsicherheit bestehen.

Auf Verlangen der örtlich für Bergbau zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wurden durch den Betreiber des Quarzsand- und Quarzkiestagebaus Rheinbach-Flerzheim Unterlagen zur Beurteilung der Standsicherheit der nordwestlichen/westlichen Böschung vorgelegt. Nach Auswertung der Unterlagen war erkennbar, dass der Böschungsabschnitt die ein-

zu haltenden Sicherheiten nicht erfüllt.

Aufgrund dessen ordnete die Bezirksregierung Arnsberg an, dass vom Betreiber bis zum 01.12.2022 geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Böschung im Bereich der Gashochdruckleitung und des unmittelbar angrenzenden Weges durchgeführt werden. Für den sonstigen Böschungsbereich wurde angeordnet, dass die Standsicherheit bis zum 01.12.2024 zu gewährleisten ist.

Am 10.07.2023 legte der Betreiber des Tagebaus Rheinbach-Flerzheim der Bezirksregierung Arnsberg eine Stellungnahme vor. Laut der Stellungnahme seien noch Restarbeiten notwendig, da Fremdböden als Füllmaterial der Böschung nicht in ausreichender Menge zur Verfügung standen.

Daher sei es nicht möglich gewesen, die Vorschüttung in der Nordwestecke des Tagebaus nicht bis zum Jahreswechsel 2022/2023 fertigzustellen. Nach Aussage des Betreibers sei der Abschnitt jedoch hinreichend stabilisiert, sodass beim potentiellen Abrutschen der Böschung die sogenannten Gleitkörper nicht über die Betriebsgrenze hinaus und bis zur Gasleitung reichen können. Eine Gefahr für öffentliche Schutzgüter bestehe nicht.

Grundsätzlich gilt, dass die vorliegenden Stellungnahmen des Betreibers zur Standsicherheit der Böschungen lediglich die rechnerische Standsicherheit beurteilen. Gemäß einer Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW kann die letztendliche Standsicherheit erst anhand von Bodenproben aus

den Schuttörpern und weiteren Feldversuchen nachgewiesen werden. Daher ist durch den Betreiber des Tagebaus ein Abschlussbetriebsplan zu erstellen, in welchem zudem die neuen Endböschungen dargestellt werden. Dieser Abschlussbetriebsplan wird dem Geologischen Dienst NRW zur Stellungnahme übersandt. Aufgrund der aktuell schwierigen Beschaffungslage für geeignetes Füllmaterial zur Sicherung der Böschungen ist derzeit nicht absehbar, wann die Böschungen fertiggestellt werden können. Da ein Schadensereignis bis zur Fertigstellung der Endböschung nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt die durch die Gemeinde veranlasste Sperrung des betroffenen Feldweges bis zur Fertigstellung bestehen.

## Spatenstich zum Bau des neuen EDEKA-Marktes im Gewerbegebiet in Swisttal-Odendorf

**Odendorf.** Am 11. Dezember 2023 fand der Spatenstich für den neuen EDEKA-Markt im Gewerbegebiet Odendorf unter Teilnahme von Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner, Ratsmitgliedern, Ortsvorstehern, Dominik Queins -EDEKA Rhein-Ruhr Stiftung & Co. KG-, Bereich Standortentwicklung und Expansion-, Rudolf Nettekoven -Projektentwickler-, Hendrik Gosejohann -Baufirma Haske-Bau- und Familie Hüffel - zukünftige Marktbetreiber- statt. Der bestehende, von der Familie Hüffel geführte EDEKA-Markt an der Essiger Straße in Swisttal-Odendorf, ist mit Blick auf die zunehmende Bevölkerung räumlich nicht länger geeignet, die steigenden und vielfältigen Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Einzugsgebiet zu erfüllen. Neben der Odendorfer Bevölkerung nutzen viele der im südlichen Gemeindegebiet lebenden Einwohner die Einkaufsmöglichkeiten des zweitgrößten Swisttaler Ortsteils. Um dem Bedarf gerecht werden zu können, ist eine größere Verkaufsfläche erforderlich, welche in dem bisherigen EDEKA-Markt nicht realisierbar ist. Die Familie Hüffel, Betreiber des derzeitigen EDEKA-Markts, wird künftig den neuen Markt betreiben. In Folge der Ortsentwicklung wurde am 27. Oktober 2020 das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Swisttal vom



Spatenstich zum Bau des neuen EDEKA-Marktes im Gewerbegebiet in Swisttal-Odendorf

Rat beschlossen. Es dient als handlungsleitende Planungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen des Einzelhandels im gesamten Gemeindegebiet. Weiterhin enthält ein Einzelhandelskonzept Empfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der wohnungs- und wohnortnahmen Nahversorgung der Bevölkerung. In diesem Rahmen wurden Daten über die Abdeckung der Nahversorgung erhoben. Hierdurch wurde unter anderem die Notwendigkeit einer Erweiterung des so genannten „zentralen Versorgungsbereichs“ deutlich, welcher die Bündelung von Einrichtungen der Daseinsversorgung beschreibt. Das heißt, dass der zentrale Versorgungsbereich eine Ansammlung

von Geschäften beschreibt, welche den täglichen Bedarf des Einzugsgebietes decken. Der neue EDEKA-Markt liegt in der Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches. In Folge der Flutkatastrophe 2021 mussten viele Geschäfte innerorts schließen, oder in anderen Räumlichkeiten neu eröffnen. Einzelhandelsgeschäfte wie der bereits vorhandene Aldi Süd, die Getränkequelle oder der Drogeriemarkt Rossmann, betreiben ihr Geschäft bereits seit vielen Jahren im Gewerbegebiet Odendorf. Den Neubau des größeren EDEKA-Marktes auch an diesem Ort vorzunehmen, bündelt so die Möglichkeiten der Nahversorgung und reduziert den Verkehr innerorts.

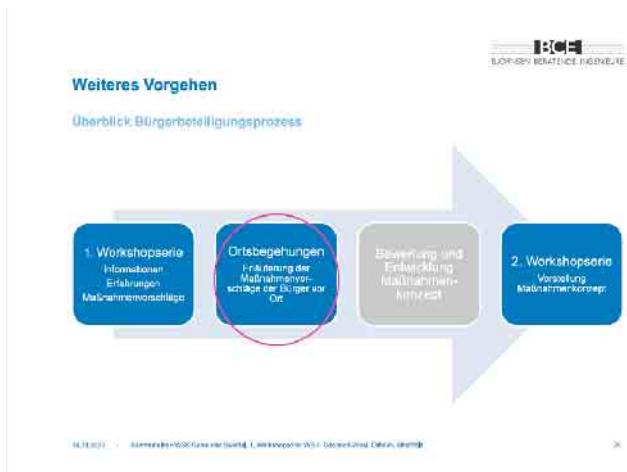
Um planungsrechtlich den Bau eines großflächigen Einzelhandelsgeschäfts, wie den EDEKA-Markt, ermöglichen zu können, mussten der Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan im Parallelverfahren geändert werden und die Ausweisung als Gewerbegebiet in die Klassifizierung Sondergebiet geändert werden. In einem solchen Sondergebiet ist der Bau des neuen EDEKA-Marktes planungsrechtlich zulässig.

Mit dem Neubau und somit dem zu erwartenden höheren Verkehrsaukommen sind ebenfalls verkehrliche Maßnahmen am Ortsausgang Richtung Essig notwendig. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, befindet sich noch in der Prüfung.

# MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

## Swisttaler Bürgerworkshops zum Thema „Hochwasser“

### Abschluss der Workshop-Serie



Eine Arbeitsgruppe beim Bürgerworkshop



Abschluss-Workshop im Rathaus

**Ludendorf.** Am 12. Oktober fand der erste Bürgerworkshop zum Thema Hochwasser mit Vertretern der Landwirtschaft statt. In den weiteren, der insgesamt vier, Veranstaltungen wurden die Bürgerinnen und Bürger zu den Themen „Flusshochwasser“ und „Sturzflut“ informiert. Den Abschluss bildete der Workshop am 06. Dezember 2023. Der Fokus der Workshops liegt auf den Vorschlägen aus der Bürgerschaft, die ihre Beobachtungen und Erkenntnisse zu Hochwasserschutzmöglichkeiten einbringen.

Im Rahmen der Bürgerworkshops wurden die Bürgerinnen und Bürger nach Ortsteilen eingeladen. So war der erste Termin für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehen und der zweite Termin am 02. November für Odendorf-Nord, Essig, Ludendorf und Miel. Zum

dritten Termin am 14. November waren Bürgerinnen und Bürger aus Odendorf-West, Ollheim und Straßfeld eingeladen. Der vierte und letzte Termin, am 06. Dezember, behandelte die Ortsteile Heimerzheim, Dünstekoven, Morenhoven und Buschhoven, an dem ebenfalls zahlreiche Personen teilnahmen. Die Ortsteile wurden entsprechend der Einzugsgebiete der umliegenden Gewässer zusammengefasst.

So war eine individuelle Informationsveranstaltung für die Teilnehmer der Workshops entsprechend dem Gewässerbezug möglich.

Zu Beginn erläuterte Daniel Koch vom Ingenieurbüro Björnsen, Koblenz die Vorgehensweise und den weiteren Ablauf zum Umgang mit den Vorschlägen aus der Bürgerschaft. Das Ingenieurbüro ist mit

dem integrierten Hochwasserschutzkonzept beauftragt. Danach informierte Dr. Julian Struck vom Erftverband über Funktion und Aufgaben des Erftverbandes in Bezug auf Flusshochwasser und die interkommunale Zusammenarbeit zum Hochwasserschutz. Anschließend teilten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops in drei Arbeitsgruppen nach den Ortsteilen Heimerzheim sowie Dünstekoven, Morenhoven und Buschhoven auf.

In den Arbeitsgruppen erarbeiteten die Teilnehmer diverse Maßnahmenvorschläge zum Hochwasserschutz. Diese Vorschläge werden im weiteren Verlauf in Ortsterminen mit den Bürgerinnen und Bürgern erläutert und bewertet. Anhand der Bewertung wird aus den Maßnahmen und Erkenntnissen ein Maßnahmenkatalog erstellt. Die Termine für die Ortsbegehungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

## Übergabe des 1000. Fahrrads an Geflüchtete

**Swisttal.** Rainer Lanzrath aus Swisttal Miel engagiert sich seit Jahren in der Flüchtlingshilfe. Er ertüchtigt ehrenamtlich alte Fahrräder, um diese an Geflüchtete in Swisttal zu übergeben. Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten der Gemeinde, Frau Dr. Barbara Gunst-Assimenios, konnte nun das 1000. Fahrrad an einen 15-jährigen Geflüchteten übergeben

werden - passend zu seinem Geburtstag.

Die Fahrräder, die durch Rainer Lanzrath für den Straßenverkehr aufbereitet werden, eröffnen den Geflüchteten weitere Mobilität im ländlichen Raum. Die Geflüchteten erhalten hierdurch, neben den Möglichkeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs, weitere selbstbestimmte Mobilität.

So können sie beispielsweise Freizeitangebote wahrnehmen, ihre Schul- und Arbeitsplätze erreichen und Integrationsangebote wahrnehmen.



Rainer Lanzrath  
mit dem 1000. Fahrrad

Ende: Mitteilungen aus dem Rathaus

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

Merry Christmas • fröhliche Weihnachten



und ein glückliches  
Jahr 2024



Liebe Leser und Leserinnen,  
verehrte Kundinnen und Kunden,

voller Dankbarkeit dürfen wir auf ein schnell verflogenes Jahr 2023 zurückblicken.  
Wir als Rautenberg Media konnten in diesem Jahr in Nachhaltigkeitsbestrebungen punkten:  
Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen, Zertifizierungen für Druckpapiere wieder  
erhalten, umweltschonendere Produktion realisiert.  
Gleichzeitig durften wir mit lokalen Online-Zeitungen an den Start gehen und konnten uns  
auch bei Print als zweitgrößter Wochenzeitungs-Verlag Deutschlands durch neue  
Zeitungstitel in NRW und Brandenburg weiter positionieren.

**Verbunden mit einem sehr großen und herzlichen Dank an Sie ganz persönlich, für  
Ihre Treue und Verbundenheit sowie für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit  
wünschen wir Ihnen beschwingte und fröhliche Weihnachtsfesttage.**

Für das neue Jahr wünschen wir beste Gesundheit, Glück und Erfüllung in allem Tun und in  
allen Lebenslagen Gottes Segen.

Danke, dass Sie da sind - unser Medienhaus mit allen Mitwirkenden und ich freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße und bis ganz bald  
Stefanie Atan

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

[www.rautenberg.media](http://www.rautenberg.media)

Ihre MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan  
**0171 1876924**

Rautenberg Media: 02241 260-0



Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein entspanntes  
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Danke für Ihre Treue in diesem Jahr.

**autohaus  
Jörg Seidel gmbh**

Eine Werkstatt... alle Marken!

Ihre Spezialisten für: VW AUDI SKODA SEAT



TÜV-Prüf-  
Stützpunkt

Mit uns kommen Sie ans Ziel!

Autohaus  
Jörg Seidel GmbH

An den Eifelhecken 4  
53919 Weilerswist  
joerg.seidel@ah-boettner.de  
Telefon 0 22 54 / 31 56

- Reparaturen aller Fahrzeugtypen
- Diesel Partikelfilter Reinigung & Austausch
- Kostenloser Hol- & Bringservice
- Klimaservice und Desinfektion
- Achsvermessung für alle Fahrzeuge
- HU/AU-Durchführung
- Glasservice
- Reifenservice
- Unfallreparatur
- Wohnmobil-Service



## Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Generation Baby-Boomer (1946-1964), Generation X (1965-1979), Generation Y (1980-1995), Generation Z (1996-2010), Generation Alpha (2011-2025), Generation Silent (1928-1945)... letztere war die Nachkriegsgeneration, die den Wiederaufbau in Deutschland trug. Zu welcher Generation gehörte eigentlich Jesus? Naja, damals hat man nicht über Generationen nachgedacht, oder? „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die

anschauen, wie sie mit einem PC, oder ihrer „Alles-drin-Uhr“ hantieren. (Gerade ist ein Quantencomputer erfunden worden, der in 7 Sekunden Rechnerleistungen erledigt, die eigentlich 47 Jahre brauchen...). Die GenY und GenZ erfasst Inhalte anders und kann schneller kommunizieren und Fakten abarbeiten.

Vor 50 Jahren: „wir haben kein Telefon, Sie können die Nachbarin anrufen, die kommt dann rüber und sagt mir Bescheid...“ Heute: sms, chats, usw. zeigen Wege zur digitalen Kommunikation.

Erleichtert es das Leben oder burnt es uns out? Mit einer Hotel-App hätten Maria und Josef effektiv herausgefunden, dass die Herbergen in Betlehem bereits überbucht waren. Mose wäre mit seinem Volk und einer gescheiten Navi nicht 40 Jahre durch die Wüste gewandert. Google Maps findet Kairo - Jerusalem: 726 km, per Pedes 164 Stunden bei einer Laufgeschwindigkeit von 4,42 km/Std. und 4 Stunden pro Tag, hätte die Entfernung in 41 Tagen [!] erledigt sein können - allerdings muss Wasser überquert/durchquert werden...

Mögen wir uns gegenseitig tolerieren und akzeptieren, Innovationen für unser Wohl nutzen und Fremde und Fremdes annehmen können. Mögen wir uns alle gemeinsam in einem weihnachtlichen Gebet um Frieden und gutes Miteinander wiederfinden.

**Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches, fröhliches, harmonisches und generationsübergreifendes Weihnachtsfest mit wunderschönen, glücklichen und erinnerungswürdigen Momenten. Sowie 366 schöne, glückliche neue Tage im Schaltjahr 2024.**

**Frohe Festtage und sehr herzlichen DANK, dass Sie uns lesen!**

**Wir freuen uns auf das NEUE JAHR mit Ihnen.**

Ihre

Siri Rautenberg-Otten  
Herausgeberin dieser Stadt/Gemeindezeitung



## Über 80 Fackeln beleuchten den Orbach

Zusammenkommen, innehalten, Gedanken austauschen - anlässlich des Halbjahrestages nach dem Hochwasser vom 14. Juli 2021

Am 14. Januar 2024 werden ab 18 Uhr in Swisttal-Odendorf entlang der Orbachstraße über 80 Fackeln den Orbach beleuchten. Bereits zum dritten Mal findet diese Veranstaltung anlässlich des Halbjahrestages nach dem Hochwasser vom 14. Juli 2021 statt. Gedacht ist diese nicht-kommerziel-

le Aktion als Anlass zusammenzukommen, innezuhalten, das schöne Bild zu genießen, seinen Gedanken nachzugehen und diese mit den anderen zu teilen. Schwei gen, Reden, Lachen, anderen eine Freude machen, indem man etwas mit den anderen Anwesenden teilt oder verschenkt, einfach

wieder spüren, dass keiner alleine ist, weil wir füreinander da sind und zusammenstehen.

Zur Einstimmung für Groß und Klein werden ab 16 Uhr bei der Johanniter Hochwasserhilfe in der Orbachstr. 9 Tütensichter gebastelt und eine Kleinigkeit für das leibliche Wohl ausgegeben.

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Fördergelder für Kleinprojekte

Bewerbungen ab sofort möglich!

**Pressemitteilung 18. Dezember:**

### LEADER-Region Voreifel - Die Bäche der Swist

Mit einem neuen Förderangebot für Kleinprojekte unterstützt die LEADER-Region Voreifel - Die Bäche der Swist unbürokratisch und schnell bei der Umsetzung von Projektideen. Gefördert werden Projekte mit Gesamtausgaben bis zu 20.000 Euro aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Soziales, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Tourismus. Projekte können beispielsweise das Anlegen von Dorfgärten, die Ausstattung von Kulturräumlichkeiten oder Gemeinschaftshäusern, die Umgestaltung des Dorfplatzes, Infotafeln, Spielgeräte oder der Erwerb

von Lastenfahrrädern sein.

Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten und wird im Erstattungsprinzip ausgezahlt. Wichtig ist, dass die Projekte in der Region umgesetzt und in einem Kalenderjahr beantragt, durchgeführt und abgerechnet werden. Für die reine Umsetzung bleiben somit circa sechs Monate Zeit. Frist für die Bewerbung ist der 3. März 2024.

Am 17. Januar 2024 um 19 Uhr können Interessierte bei einer Online-Informationsveranstaltung mehr über die Rahmenbedingungen der Kleinprojektförderung und die Antragstellung erfahren. Der Zugangsslink und weitere Informationen zur Förderung sind

auf der Webseite [www.leader-voreifel.de](http://www.leader-voreifel.de) zu finden.

Das Regionalmanagement der LEADER-Region berät zudem auch individuell und ist per E-Mail unter [info@leader-voreifel.de](mailto:info@leader-voreifel.de) sowie telefonisch unter der Nummer 0151-58425568 oder 0151-67961528 zu erreichen.

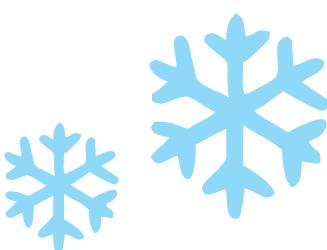
Die LEADER-Region Voreifel - Die Bäche der Swist ist nach den Flutereignissen 2021 mit dem Wunsch entstanden, etwas zu verändern und die Region gemeinsam zu gestalten. Sie umfasst die Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg sowie die Dörfer Flamersheim, Kirchheim, Palmersheim, Schweinheim der Stadt Euskirchen. Der gemeinnüt-

zige Verein ermöglicht für größere Projekte zusätzlich auch einen Zugang zu LEADER-Fördergeldern der Europäischen Union und des Landes NRW.

Die Förderung von Kleinprojekten wird ermöglicht durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ und erfolgt vorbehaltlich einer Gewährung der Fördermittel durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

### LEADER Region Voreifel - Die Bäche der Swist

[info@leader-voreifel.de](mailto:info@leader-voreifel.de)  
[www.leader-voreifel.de](http://www.leader-voreifel.de)



**Zum Weihnachtsfest**

bedanken wir uns bei all unseren Kunden  
für das entgegengebrachte

**Vertrauen & Interesse im vergangenen Jahr.**

Wir wünschen Ihnen eine harmonische, besinnliche  
Weihnachtszeit, die es wert ist erinnert zu werden.

**Danke,** dass wir für Sie da sein dürfen.



**R. SCHEBEN**  
**SICHERHEITSTECHNIK**  
**BAUELEMENTE**

Hauptstraße 612 · 53347 Alfter · Telefon 0228-54859744  
[www.sicherheitstechnik-bauelemente.de](http://www.sicherheitstechnik-bauelemente.de)



WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Vizebürgermeisterin und Ortsvorsteher haben der Straßenfamilie reinen Wein eingeschenkt



**Vizebürgermeisterin Hanne Kirleis und Ortsvorsteher Hermann Menth beim ausschenken.**



**Ortsvorsteher Hermann Menth beim Vortrag**

Nun ja, ganz so rein war der Wein nicht, denn die Straßenfamilie der Heimerzheimer Goethestraße hat traditionell mit Glühwein auf den Straßengeburtstag angestoßen. Damals nach einer großen Bauphase haben am 15. Dezember 1978 die ersten Bewohner ihr neues Daheim bezogen. Was war das für eine Freude und das Besondere: Die Freunde hält heute nach 45 Jahren noch an. Man hängt sich nicht auf der Pelle, aber das Miteinander hat nach wie vor einen großen Stellenwert. Natürlich gibt es Unterschiede, denn in dieser Straßenfamilie sind einige Heimerzheimer Urgewächse, aber auch viele, die es mit der Zeit nach Swisttal geführt hat. Eine Gemeinschaft natürlich mit unterschiedlichen Interessen. Der Rainer zeigt Flagge für den FC Köln, der Peter steht hinter dem FC Bayern und der Klaus schaut nach wie vor auf Hannover 96, in der Hoffnung, dass diese mal wieder in die erste Liga aufsteigen. Das diesjährige Geburtstagsglühweinfest, das jeweils von einer anderen Familie vorbereitet wird, wurde von den Familien Hanne und Rolf Kierleis sowie von Daniela, Patrik und Juna Tengler organisiert. Die schöne Dekoration, die Flammen in der Feuerschale und ein Jubelschild bezeugten, wir sind eine Gemeinschaft. „Loss mer zesame fiere“. Im Juni ist bereits das nächste Straßenfest geplant.



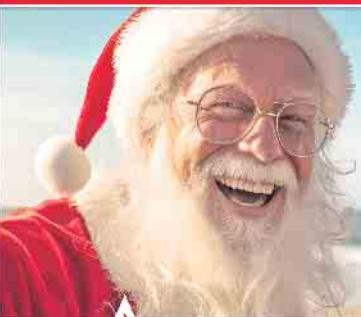
Rainer Schmitz, der Bürgermeister der Straße, sprach für die Gemeinschaft den Dank an die Veranstalter und gratulierte Hanne Kirleis zur Wahl zur Vizebürgermeisterin der Gemeinde Swisttal. Hermann Menth, Ortsvorsteher, trug den Anwesenden eine Geschichte vor. Es sollte ja auch etwas weihnachtlich und auch lustig sein. Für das nächste Jahr plant die Straßengemeinschaft die Nachbarn des Dichter- und Denkerviertels zu motivieren,

zum Jubiläumsfest 950 Jahre Heimerzheim nochmal gemeinsam einen Flohmarkt mit zu organisieren. Übrigens unter dem Motto „Goethe leuchtet“, ist es zu empfehlen, am Abend dieser Straße einen Spaziergang zu widmen. Hier ist nicht ein einzelnes Haus besonders erleuchtet, nein, auch hier gibt die Gemeinschaft zu Weihnachten ein gemeinsames leuchtendes Bild ab.  
Rainer Schmitz



**Mitorganisatoren Daniela und Patrik Tengler**

# MARKISEN ... VORFREUDE VERSCHENKEN!



**MARKISEN** -TÜCHER & -ANLAGEN  
**NEUANLAGEN & NEUBEZÜGE**  
**ZU COOLEN PREISEN**

FRANZ AACHEN  
10 JAHRE IHRE ICH MARKISEN UND VELA LINE  
Infos & Termin unter: 0228 - 46 69 89  
Röhfeldstr. 27 - 53227 Bonn-Beuel - [www.franz-aachen.com](http://www.franz-aachen.com)

MARKISEN + MARKISENTÜCHER + WINTERGARTENBESCHATTUNGEN + GLASDÄCHER + TEXTILE KONFEKTION



# Winter Sale!

100€ \*

Gleitsichtbonus

50€ \*

Einstärkenbonus

*Winter Special*  
30% Rabatt \*\*

auf alle vorrätigen Sonnenbrillen

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein  
frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund!

\*Gültig bis zum 31.12.2023 in Rheinbach, Bad Münstereifel, Kall und im Vision Center Bonn. Gilt nur beim Kauf einer Komplettbrille mit Zeiss Marken Gleitsicht- bzw. Einstärkengläsern. Nicht mit anderen Rabatte und Aktionen kombinierbar. \*\* Gültig bis zum 31.12.2023 beim Kauf einer vorrätigen Sonnenbrille ohne Korrektionsgläser. Nur solange der Vorrat reicht. Nicht mit anderen Rabatte und Aktionen kombinierbar.

**Tapella**  
**Hören & Sehen**  
53359 Rheinbach  
Keramikerstraße 61  
02226 / 898 95 95  
rheinbach@hoeren-sehen.com

**Tapella**  
**Hörgeräte**  
53340 Meckenheim  
Neuer Markt 23  
02225 / 707 76 00  
meckenheim@hoeren-sehen.com

**Optik & Hörakustik Schlierf**  
**by Tapella**  
53902 Bad Münstereifel  
Orchheimerstraße 11  
02253 / 9 22 90  
badmuenstereifel@hoeren-sehen.com

Filialen auch in: Bad Honnef, Remagen, Andernach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bonn-Kessenich, Bad Godesberg, Bonn-Zentrum

[www.hoeren-sehen.com](http://www.hoeren-sehen.com)

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Dem Sturm getrotzt

Dem Heimerzheimer Weihnachtsmarkt konnte auch windiges Wetter nichts anhaben



**IHRE HAUSTÜR  
NACH MAß!**

WINTER  
5%  
AKTION

- HAUSTÜREN AUS ALUMINIUM
- EXZELLENTE SICHERHEIT
- GROBARTIGE DÄMMEIGENSCHAFTEN
- ÜBER 400 TÜR-MODELLE

Ingenieurbetrieb  
**Eichwald**  
Metallbau

Tel.: 02241 3979 80 ■ [info@metallbau-eichwald.de](mailto:info@metallbau-eichwald.de)

[www.metallbau-eichwald.de](http://www.metallbau-eichwald.de)

„Der nächste bitte“, diese drei Worte zählten wohl an einigen Ständen zu denen, die auf häufigsten wiederholt wurden auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt in Swisttal-Heimerzheim. Auch an der Waffelausgabe der Kita Quellenstraße, an denen gleich fünf Waffleisen gleichzeitig immer wieder befüllt wurden. Ähnliche Szenen bei der Glühweinausgabe, dem Kuchenbuffet und am Grill bei Pommes und Bratwurst oder der bunten Zuckerrwatte, die leuchtende Kinderäugen und ziemliche klebrige Kinderhände hinterließ. Neben jeder Menge kulinarischer Genüsse hatte der Weihnachtsmarkt in Heimerzheim auch wieder viel für Augen und Ohren zu bieten. Die Grundschule hatte in allen vier Jahrgangsstufen in den vergangenen Wochen jede Menge gebastelt, die Bücherei die Bestseller am Stand aufgestellt und auch einige gewerbliche Aussteller bereicherten den Markt mit ihrem breiten Angebot.

Das Team des OHK hatte sich mit vielen freiwilligen Helfern nach dem Erfolg im letzten Jahr auch für dieses Jahr wieder eine Menge einfallen lassen, um den Heimerzheimern und Gästen ein buntes Programm bieten zu können. Zum Auftakt am Samstag sorgten auf der Bühne am Alten Kloster Kinder der Heimerzheimer Kindergärten gemeinschaftlich mit Weihnachtsliedern für einen passenden Einstieg in zwei schöne Tage. Gefolgt von einem sportlichen Auftritt der Zumba Kids, die ihre Tänze ebenfalls zu weihnachtlichen Rhythmen aufführten. Das Publikum war begeistert, nur der Wettergott, der hatte offenbar kein Einsehen und schickte erst graue Wolken, Wind und dann auch noch Regen. Das tat der Veranstaltung bis zum Ende am Samstagabend zunächst keinen Abbruch. In der Nacht sorgte ein Sturm dafür, dass ein großer Teil der aufgebauten und schön geschmückten Stände beschädigt und zum Teil auch komplett zerstört

Ein friedvolles, harmonisches  
**Weihnachtsfest**  
und für das neue Jahr Glück, Gesundheit  
und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden  
wir unseren Dank für Ihre Treue  
im vergangenen Jahr.

Kosmetik- und Fußpflegepraxis  
**Harmonie der Sinne**  
Kölner Straße 31 | 53913 Swisttal | Tel. 0 15 73 65 48 243

**Frohe  
Weihnachten**

wünschen wir Ihnen, verehrte  
Kundschaft und verbinden damit den Dank  
für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.  
Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit  
und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

**HANS-EUGEN  
PRINZ**

Seit über  
120 Jahren im  
Familienbesitz!

Miele eigener Kundendienst  
Elektro-Heizung-Sanitär • Verkauf und Reparatur  
Schützenstr. 23 • Tel. 02254/7253 • 53919 Swisttal-Heimerzheim

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

wurde. Betroffen waren 15 Aussteller. Doch Heimerzheim wäre nicht Heimerzheim, wenn die Menschen nicht auch für dieses Problem eine schnelle Lösung finden würden. Viele Freiwillige kamen, um den Weihnachtsmarkt für das Dorf wieder aufzubauen. In kürzester Zeit wurden so neue Pavillons aufgebaut und der Weihnachtsmarkt konnte wieder öffnen, wenn auch mit einer Stunde Verspätung. Am schwersten hatte es die Kindergärten des Ortes getroffen. Ein kleiner Trost für alle Beteiligten, die Sonne hatte ein Einsehen und

zeigte sich den Sonntag über von ihrer besten Seite. Durch den Regen am Samstag hatte sich das Gelände in eine rutschige Matschlandschaft verwandelt. Hier wurden mehrere Wagenladungen Holzschnitzel verteilt, um das Gartengelände am Alten Kloster wieder begehbar zu machen. Durch die vielen helfenden Hände konnten diese schnell verteilt und die Stände ein wenig neu sortiert werden. Der OHK zieht eine positive Bilanzt. Auch 2023 war es wieder ein toller Weihnachtsmarkt.



## WIR LEBEN UND ARBEITEN IN VIELFALT. WERDE TEIL DAVON.

An verschiedenen OGS-Standorten im Kreis Euskirchen suchen wir Verstärkung für unser Team:

**Pädagogische Fachkraft (m/w/d)  
als Standortleitung**  
in Euskirchen-Flamersheim in Teilzeit

**Pädagogische Ergänzungskräfte (m/w/d)**  
auf Minijob-Basis

**Küchenkraft (m/w/d)** auf Minijob-Basis

Die Stellen sind in der Regel unbefristet.

Interessiert? Weitere Informationen findest Du unter: [www.starkestellen.de/kja-bonn](http://www.starkestellen.de/kja-bonn)

Rückfragen beantwortet Dir unsere Bereichsleitung Uwe König, Bereichsleitung "Jugendhilfe und Schule"  
- OGS im Kreis Euskirchen unter der Rufnummer  
0176 / 126 527 46 oder per Mail an  
[uwe.koenig@kja-bonn.de](mailto:uwe.koenig@kja-bonn.de).



Deine Arbeitgeberin in den Bereichen  
Soziale Arbeit, Pädagogik und Verwaltung

**SUSHIFORYOU**

WIR LIEFERN  
NACH HAUSE ODER  
IN DEIN BÜRO

**SUSHIFORYOU.DE**

WILHELMSTR. 54 / EUSKIRCHEN  
TELEFON 02251 74202

# Musizierender Rhein-Sieg-Kreis

Ehrung der Teilnehmenden des Preisträgerkonzerts des 44. Wettbewerbs

345 junge Musikerinnen und Musiker zwischen sechs und achtzehn Jahren und knapp 30 Erwachsene hatten sich in diesem Jahr zum 44. Wettbewerb „Musizierender Rhein-Sieg-Kreis“ in den Sparten Solo, Duo, große und kleine Ensembles und auch in ganzen Musikklassen angemeldet. An mehreren Orten im Rhein-Sieg-Kreis wurden an den Wochenenden vom 4./5. und 11./12. November die einzelnen Sparten des öffentlichen Wettbewerbs ausgetragen. Die Musikerinnen und Musiker nahmen an 78 Wertungen teil. 54-mal wurde der 1. Preis, 20-mal der 2. Preis und viermal der 3. Preis vergeben.

Einige Preisträgerinnen und Preis-

träger stellten jetzt im Rahmen eines Konzertes nochmals ihr großes musikalisches Können unter Beweis.

Die stellvertretende Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises, Notburga Kunert, die auch stellvertretende Schirmherrin des Wettbewerbs „Musizierender Rhein-Sieg-Kreis“ ist, überreichte gemeinsam mit Herrn Theo Thiemann, stellvertretender Leiter Firmenkunden der Regionalfiliale Bad Honnef der Kreissparkasse Köln, die Urkunden und Preise.

„Hier sind immer wieder Leistungen anzutreffen, die nahe an den Profibereich heranreichen. Trotzdem stehen im Vordergrund die Freude an der Musik und das



Stellvertretende Landrätin des Rhein-Sieg-Kreises, Notburga Kunert (4. Reihe links), unter anderem gemeinsam mit den Preisträgerinnen und Preisträgern des Wettbewerbs „Musizierender Rhein-Sieg-Kreis“. Foto: Hans Peter Herkenhöher

**Frohe Weihnachten**  
und einen guten  
Rutsch für 2024  
und bleiben Sie gesund.

**Qualität ist unsere Stärke**

**Balduin** GmbH

Balduin GmbH · Inhaber: Harald Josef Balduin · Blumenstraße 97  
53332 Bornheim · Telefon 0 22 27 / 22 83 · Telefax 0 22 27 / 55 32  
[www.balduin-gmbh.de](http://www.balduin-gmbh.de) · [balduin@netcologne.de](mailto:balduin@netcologne.de)



**Frohe Weihnachten**  
wünsche ich allen meinen Kunden  
und ein schönes neues Jahr!

**Heribert Müller**  
- Rechtsanwalt -

Flamersheimer Straße 20 · 53913 Swisttal  
Tel.: 02255-31567 · Mobil: 0177-2467561  
E-Mail: [herri.mueller@t-online.de](mailto:herri.mueller@t-online.de)

gemeinsame Musizieren. Es ist beruhigend, dass es in Zeiten von Smartphones und Musik-Downloads auch anders geht. Nämlich: Mit viel Leidenschaft selbst Musik machen!“, mit diesen Worten lenkte die stellvertretende Landrätin Notburga Kunert in ihrem Grußwort den Blick auf das Engagement und die besonderen Leistungen der Musikerinnen und Musiker des Preisträgerkonzerts. Veranstalter des traditionsreichen Abschlusskonzerts ist die Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Sie bietet

auch im Rahmen des Wettbewerbs in jedem Jahr Orientierungswettbewerbe an. Hierbei können die Musikerinnen und Musiker ihr Können in einer Wettbewerbssituation unter Beweis stellen.

Der musikalische Wettbewerb wird durch die Kreissparkasse Köln finanziert.

Eine besondere Neuerung gibt es in diesem Jahr: „Der Musizierende Rhein-Sieg-Kreis“ löst die „Musizierende Jugend im Rhein-Sieg-Kreis“ ab. Anlass der Umbe-

nennung des traditionsreichen Wettbewerbs ist seine Öffnung auch für erwachsene Musikerinnen und Musiker. Der um die altersoffenen Sparten erweiterte Wettbewerb soll das Unterrichtsangebot in den Musikschulen besser abbilden. In der diesjährigen Ausschreibung wurden die bisher nur für Kinder und Jugendliche angebotenen Sparten 1, 2 und 3 nun jeweils in a und b untergliedert, sodass jetzt auch altersoffene Sparten angeboten werden. Dieses sind die folgenden Sparten:

**1b.** Kleine Instrumental- und Vokalensembles / offene Altersgruppe (3-8 Personen) / Kammermusik

**2b.** Große Instrumental- und Vokalensembles / offene Altersgruppe / Orchester (ab 9 Personen)

**3b.** Duo (zwei beliebige Instrumente) / offene Altersgruppe

Die **Sparte 4.** Orientierungswettbewerb „Jugend musiziert“, bleibt von den Änderungen unberührt, da hier die Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb „Jugend musiziert“ gilt.

**TAFEL**   
**Swisttal e.V.**

Es ist immer wieder schön zu sehen, dass so viele Menschen und Firmen die Tafel Swisttal durch Geld- und Lebensmittelspenden unterstützen.  
Wir bedanken uns ganz herzlich dafür.

**Das Tafel-Team wünscht ein frohes  
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2024.**



**ELGEMA**  
ELEKTRO - GERÄTE - MARKT

# Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr

LIEFERUNG  
ANSCHLUSS  
ENTSORGUNG  
**OHNE AUFPREIS**



**ELGEMA**  
ELEKTRO - GERÄTE - MARKT

[www.elgema.com](http://www.elgema.com)

Gartenstraße 51 - 53332 Bornheim-Hersel • Tel: 02222 82060

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr • Sa. 10.00-15.00 Uhr



WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN



## Wo das Handwerk gelebt wird

Anzeige

Raumausstattung Fuhs aus Swisttal-Heimerzheim als Handwerksbetrieb des Jahres 2023 ausgezeichnet

Seit über 70 Jahren wird im Familienbetrieb in Swisttal Heimerzheim das Handwerk gelebt und gepflegt. 1950 wurde der Betrieb gegründet. Heute befindet er sich bereits in der dritten Generation. Während der Flutkatastrophe im Sommer 2021 wurde der gesamte Betrieb vollständig zerstört. Doch Aufgeben und den Betrieb nicht wieder aufzubauen, kam weder für Josef Fuhs noch für den jungen Meister Florian Fuhs in Frage. Die neuen Räumlichkeiten sind jüngst komplett fertig gestellt worden, am alten Standort nur ein wenig verkleinert. Seine Dienste vom Bodenbelag bis zur Polsterung bietet der Betrieb hier weiterhin erfolgreich an. Für sein Durchhaltevermögen, auch in schwierigen Zeiten, wurde das Unternehmen im September dieses Jahres durch die Kreishandwerkerschaft Bonn-Rhein-Sieg zum Handwerksbetrieb des Jahres ausgezeichnet.

Sie hätten, so die Laudatoren, besondere Verdienste im Bereich der Nachhaltigkeit erkennen können. Der Betrieb habe so außergewöhnliche Widerstandskraft bewiesen, auch unter ungünstigen Bedingungen. Zuverlässigkeit und Meisterqualität sind nur zwei der vielen Zutaten, aus denen das Erfolgheimnis der Familie Fuhs besteht. Sowohl bei der Restauration alter Möbel mit einem neuen Polster als auch frischen Ideen für eine neue Einrichtung werden die Kunden bei Raumausstattung Fuhs fündig. Langjährige Erfahrung wird hier mit Kreativität verbunden, um für jeden Kunden ein individuelles Zuhause mit Wohlfühlatmosphäre zu schaffen. Neben der Polsterei sind Deko- und Gardinenstoffe sowie das dafür notwendige Zubehör das Kerngeschäft. Außerdem bietet der Betrieb Markisen sowie praktische Schutzlösungen für Fenster und Türen gegen Insekten an (svs).



Josef und Florian Fuhs



[www.fuhs-raumausstattung.de](http://www.fuhs-raumausstattung.de)

Kölner Str. 66 • 53913 Sw. Heimerzheim • Tel.: 0 22 54 / 10 98

- **Polsterei**
- **Gardinenservice**
- **Sonnenschutz**
- **Bodenbeläge**
- **Wintergartenbeschattung**
- **Insekten- u. Pollenschutz**
- **Lichtschachtabdeckungen**



Festtagsessen,  
Festtagsschmaus,  
liebe Gesichter im ganzen Haus;  
Zufriedenheit durch gutes Tun -  
lachend, feiernd auszuruhn'.  
Dann auf neue Kräfte warten,  
um ins nächste Jahr zu starten.  
Und wie immer frisch und frei,  
sind wir gerne mit dabei.

Wir wünschen Ihnen  
schöne Festtage



**BERND  
FLOSS**  
**Meisterbetrieb**

**Tel. 0 22 54 / 83 43 48, bernd.floss@t-online.de**

**Weststr. 32, 53913 Swisttal-Heimerzheim**

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Gottesdienstordnung für den Seelsorgebereich Swisttal

**Montag, 1. Januar**

Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

18 Uhr - Bu, Hl. Messe

18 Uhr - Hei, Hl. Messe

18 Uhr - Od, Hl. Messe

**Dienstag, 2. Januar**

7.55 Uhr - Od, Rosenkranz

8.30 Uhr - Od, Hl. Messe (kfd)

9 Uhr - Mo, Hl. Messe

19 Uhr - Str, Hl. Messe

**Mittwoch, 3. Januar**

9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet

18 Uhr - Hei, Eucharistische

Andacht und Barmherzigkeitsrosenkranz

18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe der

**Frauengemeinschaft**

18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe

19.30 Uhr - Bu, Hl. Messe der

**Frauengemeinschaft****Donnerstag, 4. Januar**

18 Uhr - Oll, Hl. Messe

**Freitag, 5. Januar,**

Herz-Jesu-Freitag

9 Uhr - Bu, Hl. Messe

(Herz-Jesu-Andacht)

17.30 Uhr - Od,

Barmherzigkeitsrosenkranz

18 Uhr - Od, Hl. Messe

(Herz-Jesu-Andacht)

**Samstag, 6. Januar,**

Erscheinung des Herrn

15 Uhr - Bu, Beichte

15 Uhr - Od, Rosenkranz

15.30 Uhr - Od, Beichte u.

Anbetung des Allerheiligsten

17 Uhr - Mo, VAM

(mit Sternsingern)

17 Uhr - Oll, Hl. Messe

(mit Sternsingern)

18 Uhr - Hei, Beichte

18.30 Uhr - Mie, VAM

(mit Sternsingern)

**Sonntag, 7. Januar,**

Taufe des Herrn

8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe

9 Uhr - Str, Hl. Messe

(mit Sternsingern)

9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe

(mit Sternsingern)

10 Uhr - Od, Hl. Messe

(mit Sternsingern)

10.30 Uhr - Hei, Familienmesse

(mit Sternsingern)

11 Uhr - Bu, Hl. Messe

(mit Sternsingern)

**Montag, 8. Januar**

10 Uhr - Mo, Wortgottesdienst (Kita St. Nikolaus)

16.15 Uhr - Hei, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe I

17.30 Uhr - Hei, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe II

**Dienstag, 9. Januar**

7.55 Uhr - Od, Rosenkranz

8 Uhr - Bu, Schulgottesdienst (2. Schuljahr)

8.30 Uhr - Od, Hl. Messe

8.45 Uhr - Bu, Schulgottesdienst (1. Schuljahr)

9 Uhr - Mo, Hl. Messe

10 Uhr - Bu, Schulgottesdienst (3. Schuljahr)

10.45 Uhr - Bu, Schulgottesdienst (4. Schuljahr)

16.15 Uhr - Bu, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe I

17.30 Uhr - Bu, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe II

19 Uhr - Str, Hl. Messe

**Mittwoch, 10. Januar**

9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet

18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe

18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe

**Donnerstag, 11. Januar**

10.30 Uhr - Bu, Hl. Messe (Stella Vitalis)

16.15 Uhr - Od, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe I

17.30 Uhr - Od, Weggottesdienst der Kommunionkinder Gruppe II

18 Uhr - Oll, Hl. Messe

**Freitag, 12. Januar**

9 Uhr - Bu, Hl. Messe

17.25 Uhr - Od, Rosenkranz

18 Uhr - Od, Hl. Messe

**Samstag, 13. Januar**

16 Uhr - Od, Taufe (kleine Kirche)

17 Uhr - Mo, VAM

17 Uhr - Oll VAM

18 Uhr - Hei, Beichte

18.30 Uhr - Mie, VAM

**Sonntag, 14. Januar**, 2. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe

9 Uhr - Str, Hl. Messe

9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe

10 Uhr - Od, Hl. Messe

10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe

*Im Gedenken an unsere  
lieben Verstorbenen*

*„Wenn ihr an mich denkt,  
seid nicht traurig.  
Erzählt lieber von mir  
und traut euch ruhig zu lachen.  
Lasst mir einen Platz zwischen euch,  
so wie ich ihn im Leben hatte.“*



*Besinnliche Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr!*

**BESTATTUNGSHAUS  
H. KLEIN**



11 Uhr - Bu, Hl. Messe  
**Dienstag, 16. Januar**  
 7.55 Uhr - Od, Rosenkranz  
 8.30 Uhr - Od, Hl. Messe  
 9 Uhr - Mo, Hl. Messe  
 19 Uhr - Str, Hl. Messe  
**Mittwoch, 17. Januar**  
 9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet  
 18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe  
 18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe  
**Donnerstag, 18. Januar**  
 18 Uhr - Oll, Hl. Messe  
 19 Uhr - Od, Taizé-Andacht  
 (Dietrich Bonhoeffer Haus)  
**Freitag, 19. Januar**  
 9 Uhr - Bu, Hl. Messe  
 17.25 Uhr - Od, Rosenkranz  
 18 Uhr - Od, Hl. Messe  
**Samstag, 20. Januar**  
 14.30 Uhr - Oll, Taufe  
 15 Uhr - Od, Rosenkranz  
 15.30 Uhr - Od, Beichte u.  
 Anbetung des Allerheiligsten  
 17 Uhr - Mo, VAM  
 17 Uhr - Oll, VAM  
 18 Uhr - Hei, Beichte  
 18.30 Uhr - Mie, VAM  
**Sonntag, 21. Januar, 3. Sonntag**  
 im Jahreskreis  
 8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe  
 9 Uhr - Str, Hl. Messe (Patronat)  
 9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe  
 10 Uhr - Od, Hl. Messe  
 10.30 Uhr - Hei, Patronatsmesse  
 der St. Sebastianus -  
 St. Kunibertus Schützenbruderschaft 1515 e.V.  
 11 Uhr - Bu, Hl. Messe  
 11.30 Uhr - Hei, Taufe  
 18 Uhr - Od, Ökumenischer Gottesdienst mit Neujahrsempfang  
 (Dietrich Bonhoeffer Haus)  
**Dienstag, 23. Januar**  
 7.55 Uhr - Od, Rosenkranz  
 8.30 Uhr - Od, Hl. Messe  
 9 Uhr - Mo, Hl. Messe  
 19 Uhr - Str, Hl. Messe  
**Mittwoch, 24. Januar**  
 9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet  
 18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe  
 18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe  
**Donnerstag, 25. Januar,**  
 Bekehrung  
 des Hl. Apostels Paulus  
 18 Uhr - Oll, Hl. Messe  
**Freitag, 26. Januar**  
 9 Uhr - Bu, Hl. Messe  
 17.25 Uhr - Od, Rosenkranz  
 18 Uhr - Od, Hl. Messe  
**Samstag, 27. Januar**  
 15 Uhr - Od, Rosenkranz  
 15.30 Uhr - Od, Beichte u.  
 Anbetung des Allerheiligsten  
 17 Uhr - Mo, VAM  
 17 Uhr - Mo, VAM  
 17 Uhr - Lu, VAM  
 18 Uhr - Hei, Beichte  
 18.30 Uhr - Mie, VAM  
**Sonntag, 28. Januar, 4. Sonntag**  
 im Jahreskreis  
 8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe  
 9 Uhr - Str, Hl. Messe (Karneval)

9.30 Uhr - Oll, Hl. Messe  
 10 Uhr - Od, Hl. Messe  
 10.30 Uhr - Hei, Hl. Messe  
 11 Uhr - Bu, Hl. Messe  
**Montag, 29. Januar**  
 16.15 Uhr - Hei, Weggottesdienst  
 der Kommunionkinder Gruppe I  
 17.30 Uhr - Hei, Weggottesdienst  
 der Kommunionkinder Gruppe I  
**Dienstag, 30. Januar**  
 7.55 Uhr - Od, Rosenkranz  
 8.30 Uhr - Od, Hl. Messe  
 9 Uhr - Mo, Hl. Messe  
 16.15 Uhr - Bu, Weggottesdienst  
 der Kommunionkinder Gruppe I  
 17.30 Uhr - Bu, Weggottesdienst  
 der Kommunionkinder Gruppe II  
 19 Uhr - Str, Hl. Messe  
**Mittwoch, 31. Januar**  
 9 Uhr - Bu, Rosenkranzgebet  
 18.30 Uhr - Hei, Hl. Messe  
 18.30 Uhr - Lu, Hl. Messe  
**Donnerstag, 1. Februar**  
 16.15 Uhr - Od, Weggottesdienst  
 der Kommunionkinder Gruppe I  
 17.30 Uhr - Od, Weggottesdienst  
 der Kommunionkinder Gruppe II  
 18 Uhr - Oll, Hl. Messe  
**Freitag, 2. Februar**, Darstellung  
 des Herrn - Lichtmess  
 9 Uhr - Bu, Hl. Messe (Kerzenweihe / Herz-Jesu-Andacht)  
 11 Uhr - Bu, Taufe  
 17.25 Uhr - Od,  
 Barmherzigkeitsrosenkranz  
 18 Uhr - Od, Hl. Messe  
 (Herz-Jesu-Andacht)  
**Samstag, 3. Februar**  
 14.30 Uhr - Lu, Taufe  
 15 Uhr - Od, Rosenkranz  
 15.30 Uhr - Od, Beichte u.  
 Anbetung des Allerheiligsten  
 17 Uhr - Bu, VAM (Blasiussegen)  
 17 Uhr - Oll, VAM (Blasiussegen/  
 Kerzenweihe)  
 18 Uhr - Hei, Beichte  
 18.30 Uhr - Mie, VAM (Karneval /  
 Blasiussegen u. Kerzenweihe)  
**Sonntag, 4. Februar,**  
 5. Sonntag im Jahreskreis  
 8.30 Uhr - Dü, Hl. Messe  
 (Blasiussegen / Kerzenweihe)  
 9 Uhr - Str, Hl. Messe  
 9.30 Uhr - Lu, Hl. Messe  
 10 Uhr - Od, Familienmesse  
 (Karnevalsmesse)  
 10.30 Uhr - Hei, Familienmesse  
 (Karnevalsmesse / Blasiussegen  
 u. Kerzenweihe)  
 11 Uhr - Mo,  
 Hl. Messe (Blasiussegen)

Bu = St. Katharina, Dü = Kapelle  
 St. Katharina, Dünsteckoven, Hei = St. Kunibert, Lu = St. Petrus und Paulus, Ludendorf, Mie = St. Georg, Mo = St. Nikolaus, Möm = Kapelle St. Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Od = St. Petrus und Paulus, Oll = St. Martinus, Str = St. Antonius

# CREMER

Autoverwertung

**Ihr zertifizierter  
Partner in der Region**

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

**Tel. 0 22 51 - 35 33**

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist

[www.cremer-autoverwertung.de](http://www.cremer-autoverwertung.de)

**37 Jahre in Weilerswist**

## AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH

**SUZUKI-Servicepartner seit 1989**


GEWERBEGEIBET 53919 Weilerswist
Tel. 02254 844336, [info@suzuki-jungbluth.de](mailto:info@suzuki-jungbluth.de)

www.suzuki-jungbluth.de

**DIE WERKSTATT**

**Autohaus  
M. BORCHERT GmbH**

**Mühlenstraße 5 • 53919 Weilerswist**  
**Telefon 02254-845200**  
[www.autohaus-borchert.de](http://www.autohaus-borchert.de)

**Reparatur aller Fabrikate**




## Bosch Car Service Kopp

**Profi KFZ-Werkstatt für Reparaturen und Serviceleistungen für alle Marken.**

**Unser Bosch Service besticht durch faire Preise und original Bosch-Ersatzteile.**

**Alljährliche Inspektion oder eine Abgasuntersuchung?**  
 Kein Problem, wir sind der starke Partner an Ihrer Seite!

- Transparenz, guter Service & super Bosch-Qualität
- Inspektion und Wartung • Elektronik Service
- Bremsen Service • Heizung Klima • Motorservice





Schöntalweg 15  
 53347 Alfter-Oedekoven  
 Tel.: 02 28 / 62 32 01  
 Fax: 02 28 / 62 46 72

Öffnungszeiten  
 Montag - Donnerstag  
 von 8.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr

Reparatur-Annahme/Verkauf  
 geöffnet ab 7.30 Uhr

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN



Behring-Apotheke

## FROHE WEIHNACHTEN und ein gesundes neues Jahr 2024!

Der verehrten Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Ihr Christian George  
& das Team der Behring Apotheke

Christian George e. K. • Essiger Straße 1-3 • 53913 Swisttal-Odendorf • Tel. 0 22 55/9 44 00  
[www.behring-apotheke-swisttal.de](http://www.behring-apotheke-swisttal.de)

## Euro-Mietpark GmbH

Baumaschinen Schalungen Baukrane Gerüst Anhänger Werkzeug Gartengeräte

Schneppenheimer Weg 1 • Gewerbepark IPAS • 53881 Euskirchen  
Telefon 02251/79 45 21-0 • Telefax 02251/79 45 21-9

[www.euro-mietpark.de](http://www.euro-mietpark.de)

Verkauf und Verleih von Anhängern

### Mobil-Bagger – bis 18 to



## RAUMAUSSTATTUNG K.H. SINZIG

POLSTERN  
DEKORATIONEN  
INSEKTENSCHUTZ  
SONNENSCHUTZ  
WASCHSERVICE

KÖLNER STR. 40 • 53913 HEIMERZHEIM  
TEL. 0 22 54/23 34 • FAX 0 22 54/63 21  
E-MAIL: kontakt@deko-sinzig.de

[www.deko-sinzig.de](http://www.deko-sinzig.de)



## Graue-Flecken-Förderung: Rhein-Sieg-Kreis erhält in Berlin Förderbescheid

**Rhein-Sieg-Kreis (hei)** - Nach der Entscheidung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid den Eigenanteil für die Graue-Flecken-Förderung zum Glasfaserausbau aufbringen zu wollen, wird der Rhein-Sieg-Kreis am heutigen Dienstag, 12. Dezember 2023, in Berlin von Volker Wissing, Bundesminister für Verkehr und Digitales, offiziell den Förderbescheid des Bundes für die acht teilnehmenden Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis entgegennehmen. Dies sind Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck, Bad Honnef, Königswinter, Rheinbach und Swisttal.

Engeladen sind alle Landkreise oder kreisfreien Städte, die aufgrund ihrer Größe beziehungsweise aufgrund des Fördervolumens hervorstechen und einen wesentlichen Anteil tragen am Ausbauziel der Gigabitförderung 2.0 bis 2030. Das Fördervolumen im Rhein-Sieg-Kreis beträgt rund 76 Millionen Euro. Mit insgesamt 38 Millionen Euro fördert der Bund den Glasfaserausbau der acht am Graue-Flecken-Förderprogramm teilnehmenden Kommunen im Kreis.

Im nächsten Jahr 2024 wird ein Ausschreibungsverfahren an die Telekommunikationsunternehmen beginnen und ein Antrag auf endgültige Förderhöhe mit den ermittelten genauen Kosten gestellt werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis werden rund insgesamt 7.000 ausbaufähige Adressen von der Graue-Flecken-Förderung betroffen sein.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte sich im Benehmen mit den neunzehn kreisangehörigen Kommunen und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln dafür eingesetzt, dass die Kommunen ihre jeweiligen Eigenanteile über einen Zeitraum von sieben Jahren und zwar beginnend erst bei Projektstart dem Rhein-Sieg-Kreis zurückzahlen müssen.

Diese Regelung des Kreises, gemeinsam mit der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten, also mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern getroffen, soll dazu dienen, die Haushaltsbelastungen der Kommunen zu verringern. Hintergrund des Verfahrens ist, dass einzelne Kommunen die Eigenanteile nur unter großen Schwierigkeiten finanzieren können.

Bei der Förderung wird zwischen finanzierten und finanzienschwachen Kommunen unterschieden. Das heißt, 50 Prozent übernimmt grundsätzlich der Bund, die weiteren 50 Prozent teilen sich die Länder und Kommunen auf. In Nordrhein-Westfalen übernimmt das Land 30 Prozent bei finanzierten Kommunen, und 40 Prozent bei finanzienschwachen Kommunen.

Am 5. Oktober hatte der Rhein-Sieg-Kreis den mit den acht Kommunen vereinbarten Antrag eingereicht und am 29. November den vorläufigen Förderbescheid des Bundes in Höhe von 38 Millionen Euro erhalten.

12.12.2023/413

Wasserschadens  
Service

**RBS**  
Bonn GmbH  
Meisterbetrieb



Broichstr. 77 · 53227 Bonn  
info@rbs-bonn.de · www.rbs-bonn.de  
Tel.: 0228 / 946 944 58 · Fax: 0228 / 946 944 60

Rohrbruchortung • Bautrocknung • Schadenmanagement

# FRÖHLICHE Weihnachten

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Jahr 2024.

Im neuen Jahr sind wir in Sachen Dach wieder für Sie da.

Ihre Familie Sahm mit Team



Kölner Str. 43 | 53919 Weilerswist | Tel. 02254 23 46 | [info@sahm-bedachungen.de](mailto:info@sahm-bedachungen.de)

Wir sagen **Danke** für das erfolgreiche Jahr,  
Ihre Treue, Wertschätzung und gute Zusammenarbeit.

## Frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins **neue Jahr!**

- Badsanierung
- Sanitär
- Heiztechnik

**PINSDORF**  
Bäderstudio • Wärmetechnik

Rochusstraße 247  
Bonn-Duisdorf  
Tel.: 0228-798474  
[www.pinsdorf-bonn.de](http://www.pinsdorf-bonn.de)

Fachbetrieb des  
Fliesen Gewerbes

Fliesen • Platten • Mosaik • Bäder- & Fliesenstudio  
**FLIESEN BAUCH**

Rochusstraße 247 • 53123 Bonn • Telefon: 0228-6200596  
Fax: 0228-6199405 • [kontakt@bauch-fliesen.de](mailto:kontakt@bauch-fliesen.de)  
[www.bauch-fliesen.de](http://www.bauch-fliesen.de)

**manns**  
STARK IN STROM

Lengsdorfer Hauptstraße 45-47  
53127 Bonn/Lengsdorf  
Tel. 0228 25 90 80  
Fax 0228 259 08 25  
[info@elektro-manns.de](mailto:info@elektro-manns.de)  
[elektro-manns.de](http://elektro-manns.de)

Dirk Manns  
Elektromeister

**MONTAGEBAU**  
**FRANK**  
**BORNMANN**

FENSTER TÜREN TROCKENBAU  
SAIME-GENC-RING 1 BONN  
0228 64 20 663 **BORNMANN-FRANK.DE**



## Kinder schmücken Baum bei Fa. Specht

Das hat schon eine lange Tradition. Seit rund 25 Jahren basteln Kinder des Kinderheims Maria im Walde fantasievollen Weihnachts-schmuck und dekorieren damit eine große Tanne bei der Fa. Specht GmbH. Das Team der Fa. Specht freut sich jedes Jahr auf diese Aktion. Die Idee stammt von der Ehefrau des langjährigen Geschäftsführers Hans-Georg von Goscinski. Eine schöne Aktion, die auch seine Nachfolger Thomas Mahlberg und Christian Jakobs, die heutigen Geschäftsführer der Fa. Specht gerne fortsetzen. „Das ist eine wirklich schöne Sache, nicht nur für die Kinder, sondern auch für uns. Wir behalten diesen langjährigen Brauch daher sehr gerne bei“, sagte Thomas Mahlberg.

Die Umsetzung ist stets ein kleines Ritual. Den Baum und die Kerzen organisiert die Fa. Specht, für den festlichen Schmuck sorgen die Kinder. Begonnen werden die Bastarbeiten schon im November. Und die Kinder haben immer neue kreative Ideen. Mal sind es aus buntem Filz fabrizierte Weihnachtssterne, mal kunstvoll bemalte Blumentöpfchen, aus denen kleine Glocken gestaltet werden, mal werden Streichholzschachteln mit glitzerndem Papier in kleine Geschenkpakete verwandelt. In diesem Jahr hatten sich die Kinder für etwas ganz anderes entschieden: statt Glitzer und BlingBling gab es nahezu minimalistischen Schmuck, der



**Von den Kindern schön geschmückt: der Weihnachtsbaum im Foyer der Fa. Specht Foto CSH**

aber nicht weniger weihnachtlich und dekorativ ausfiel: aus simplen Eisstielen hatten sie eine Menge Sterne, Triangeln und stilisierte Tannenbäume geklebt. Mit bunter Farbe und Steinchen verziert ergaben sie ein cooles Ergebnis mit einem stilvollen Gesamtbild

Der schöne Abschluss der Aktion war der Tag des Baumschmückens. Stolz betrachten die Kinder das fertige Werk. Farbenfroh und fantasievoll geschmückt, so zierte die stattliche Tanne jetzt die Ausstellungshalle der Fa. Specht Bevor es an die verdiente

Bescherung ging, wartete noch eine knifflige Aufgabe auf sie. Schreiner Stephan Schnuphase hatte sich wieder etwas Besonderes einfallen lassen. In der großen Schreinerei konnten die Kids selbst Hand anlegen und kreativ werden. Dafür lagen Holzrohling, Nägel und Werkzeug bereit. Die Aufgabe war nicht ganz einfach: aus vielen Einzelteilen sollte ein Roboter gebastelt werden. Das erforderte einiges an Geschick und Hilfestellung. Da mussten Teile präzise zusammengefügt und eine Menge Nägel eingeschlagen werden, Heftzwecken

wurden zu Augen und Schrauben zu Empfangssensoren. Am Ende klappte alles und eine stattliche Armee von Robotern bevölkerte den Arbeitstisch.: „Das war cool“, meinte einer der kleinen Besucher.

Klar, dass so viel Mühe auch belohnt wird. Thomas Mahlbergs bedankte sich bei den Kindern mit einem Korb voll Naschereien und einer stattlichen Spende. Über deren Verwendung dürfen die Kinder selbst entscheiden. Mal wird gespart für die Ferien, mal wird ein besonders schöner Ausflug damit finanziert, mal werden neue Gegenstände zum Spielen oder für's Camping angeschafft. Immer kommt das Geld unmittelbar den Kindern zugute. In diesem Jahr wird es vielleicht ein gemeinsamer Ausflug in's Phantasialand werden.

„Die Aktion macht uns allen nicht nur viel Freude, sie hat auch einen echten erzieherischen Wert“, meint Thomas Mahlberg. „Denn die Kinder haben sich ihre Belohnung redlich erarbeitet.“

Auch die begleitenden Erzieherinnen des Kinderheimes Maria im Walde sind von der Aktion sehr angetan. „Die Gestaltung des Advents als besinnlichste Zeit des Jahres hat bei uns einen besonders hohen Stellenwert“, sagten sie. „Und da hat das Baumschmücken bei der Fa. Specht auch für uns Tradition und gehört einfach dazu.“

CSH



**Thomas Mahlberg (li) und Christian Jakobs führen durch die Schreinerei**  
Foto CSH



**Das fertige Werk: eine stattliche Roboter-Armee**  
Foto CSH

WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Sammeln, tauschen und viel Spaß haben

SSV Heimerzheim und REWE Dugandzic starten Sticker-Album

In Zusammenarbeit mit Stickerstars und REWE Dugandzic hat der SSV Heimerzheim 1925 e. V. etwas ganz Besonderes ausgedacht: Pünktlich zur 950-Jahr-Feier von Heimerzheim und vor dem 100-jährigen Vereinsjubiläum 2025 präsentiert der Verein sein Sticker-Album.

Am 9. Dezember fand vor dem Geschäft am Metternicher Weg in Heimerzheim die Kick-off-Veranstaltung für die Aktion statt. Bis Mitte Februar 2024 kann man das Sammelalbum und die Sticker-Packs bei REWE Dugandzic kaufen.

Ziel der Aktion ist es, nicht nur den Zusammenhalt im Verein zu fördern und für die Kinder eine Attraktion zu bieten. Sie soll auch

die Verbundenheit zu Heimerzheim stärken und die Sportangebote bekannter machen. Von „Zumba für Kids“ bis zu „Senioren fit und mobil“ bietet der Verein eine breite Palette von Sportarten für Jung und Alt. Die Zumba-Kids zeigten unter der Leitung von Sandra Kirchartz-Seif begeistert ihre Choreografien.

„Was ist das für eine grandiose Idee! Ich habe noch nie gehört, dass ein Verein das macht, das ist toll“, so Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner, die sich als großer Fan von Sammelalben outete. „Ich glaube, das wird ein toller Erfolg werden“, so die Bürgermeisterin. Hermann Menth, Ortsvorsteher von Heimerzheim, wünschte vor allem allen Kindern im Verein viel

Spaß und Erfolg beim Sammeln. Er sei gespannt, wer als erster sein Album komplett haben werde.

Die Kinder ließen sich das nicht zweimal sagen und stürmten die Kassen im Markt, um sich ihr Album und reichlich Sticker-Packs zu besorgen. Rund 120 Alben wurden schon am ersten Tag gekauft. Das Orga-Team um Torsten Schaefer, Heinrich Wölk und Frank Hofmann bedankte sich vor allem beim Heimerzheimer REWE-Markt und Daniel Dugandzic, bei Stickerstars/SchickBox und bei den Sponsoren Glas Merten, Bäckerei Schneider, Malermeister Tais, Slatte Lite Rheinbach, Cool 2 Drive und Allianz Alexander Friedrich herzlich für die Unterstützung.

**Fröhliche Weihnachten und gute Fahrt im neuen Jahr wünscht Ihr**

**AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH**

**SUZUKI-Servicepartner seit 1989**

GEWERBEGBIET  
53919 Weilerswist  
Tel.: 02254 844336  
[www.suzuki-jungbluth.de](http://www.suzuki-jungbluth.de)  
[info@suzuki-jungbluth.de](mailto:info@suzuki-jungbluth.de)

## Garagentore

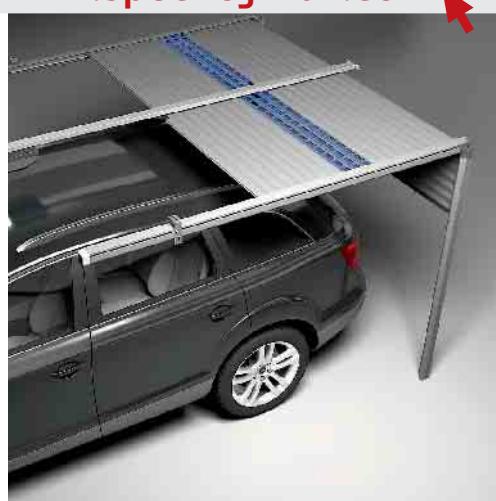
**SPECHT**

- +
- Komfortable und sichere Lösungen
- +
- Optimale Raumnutzung
- +
- Montagefreundlich und wartungsarm

### Große Ausstellung

Mo.-Do.	07.30–17.30 Uhr
Fr.	07.30–16.00 Uhr
Sa.	10.00–13.00 Uhr

[www.spechtgmbh.com](http://www.spechtgmbh.com)



Specht GmbH | Christian-Lassen-Str. 16, 53117 Bonn | Tel. 0228 67 91 67 | [info@spechtgmbh.com](mailto:info@spechtgmbh.com)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Samstag, 06. Januar 2024**  
Annahmeschluss ist am:  
**29.12.2023 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
nachhaltig & zertifiziert:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

## IMPRESSUM

WIR IN SWISTTAL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:  
Bianca Breuer und Nathalie Lang  
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIKEN

- Amtliche Bekanntmachungen
- Die Bürgermeisterin informiert
- Mitteilungen aus dem Rathaus
- Gemeindeverwaltung Swisttal
- Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner
- Rathausstraße 115 · 53913 Swisttal

Kostenlose Haushaltsverteilung in Swisttal. Zustellung ohnegleichzeitiges Rechtspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Swisttal. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantiierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

## KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Atan  
Mobil 0171 1 87 69 24  
st.atan@rautenberg.media

REPORTERIN

Svenja Smolarek  
svenja.smolarek@gmx.de

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH  
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212

redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media  
facebook.de/rautenbergmedia  
instagram.de/rautenberg\_media  
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

wir-in-swisttal.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.  
Wir freuen uns auf Sie: [rautenberg.media](#)



■ ZEITUNG  
■ DRUCK  
■ WEB  
■ FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN | ONLINE BESTELLEN

[www.rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)

## Angebote

### Tiere

#### Pferde

Exklusive und anspruchsvolle Tierfotografie  
[www.petram-fotografie.de](http://www.petram-fotografie.de),  
Tel. 0175/5105310

## Gesuche

### Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac.  
Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsch., Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung.  
Tel.: 01634263963 Hr. Braun! Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot. Hygienevorschriften vorhanden

**KLEINANZEIGEN**  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH  
ONLINE BESTELLEN

[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private\*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen  
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

## AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
Tel.: 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

## Familien

### ANZEIGENSHOP



Für alles was wirklich zählt  
[shop.rautenberg.media](http://shop.rautenberg.media)

## Badewannen-Neubeschichtung

schnell, preiswert,  
mit Garantie.

Fa. Derichsweiler  
Telefon:  
**0221 - 25981779**



**wir** in SWISTTAL

Zugleich AMTSBLATT der Gemeinde Swisttal

Mit den Ortsteilen: Buschhoven · Düntekoven · Essig · Heimerzheim

Ludendorf · Miel · Morenhoven · Odendorf · Olheim · Straßfeld

„Liebenswertes Wohnen zwischen Vorgebirge und Eifel“

[www.wir-in-swisttal.de](http://www.wir-in-swisttal.de)



## HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und  
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
für das CMSystem von Rautenberg Media,  
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

## Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600  
[mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)

[www.regio-pressevertrieb.de](http://www.regio-pressevertrieb.de) **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

## VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,  
aufgrund des bevorstehenden Feiertags  
(Neujahr) ziehen wir den  
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 01)  
**Freitag, 29.12.2023 / 10 Uhr**



WIR WÜNSCHEN



SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Tierheim u. Tierschutzverein Kreis Ahrweiler e. V.

Brienne



Zusammen mit vielen anderen Kaninchen wurde Brienne gefunden. Wahrscheinlich wurde sie ausgesetzt, denn scheinbar hat sie niemand vermisst. Jetzt sucht sie ein neues, schönes Zuhause. Da sie im Tierheim frisches Grünfutter, Heu und genug Platz kennengelernt hat, möchte Brienne das in ihrem neuen Zuhause auch gerne haben.

Zusätzlich braucht sie, wie alle Kaninchen, noch mindestens einen Artgenossen. Mehr Infos über Brienne gibt es hier: [www.tierheim-remagen.de](http://www.tierheim-remagen.de). Blankertshohl 25, 53424 Remagen. Tel. 02642/21600. Spendenkonten: Tierheim u. Tierschutzverein Kreis Ahrweiler e. V., KSK Ahrweiler IBAN DE14 5775 1310 0000 4107 87 + VoBa IBAN DE74 5776 1591 0201 8159 00.



### Bürvenich Grabmale

in Swisttal-Heimerzheim

- Moderne Grabanlagengestaltung
- Abräumung der Grabanlagen für Beisetzung
- Nachbeschriftung, Reparatur und Umbauarbeiten, Erweiterung, Ergänzung o. Reinigung vorh. Grabanlagen

Dützhofer Straße 18 • Tel. 02254 / 84 77 48

TAFEL



Swisttal e.V.

Wie in den vergangenen Jahren habe so viele Menschen und Firmen dazu beigetragen, die Weihnachtswünsche von über 150 Kindern zu erfüllen.

**Das Tafel-Team bedankt sich bei allen Wunscherfüllerinnen und Wunscherfüllern und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.**



Allen Kunden  
wünschen wir,  
verbunden mit dem Dank  
für das Vertrauen,  
friedvolle, harmonische  
**Weihnachten**  
und 365 glückliche Tage  
im neuen Jahr.

## Schöne Festtage

... und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

**Barber**  
Heizung-Sanitär  
Meisterbetrieb

Frankenstraße 4  
Swisttal-Odendorf  
Tel. 0 22 55/88 83

MEISTERBETRIEB  
**ROBIN SCHUMACHER**  
HEIZUNG | SANITÄR | KUNDENDIENST

Breniger Str. 22  
53913 Swisttal-Heimerzheim  
Telefon 0 22 54 / 839 89 55  
Telefax 0 22 54 / 839 89 56  
E-Mail [info@rs-swisttal.de](mailto:info@rs-swisttal.de)

[www.rs-swisttal.de](http://www.rs-swisttal.de)

Wir in Swisttal | 24. Jahrgang | Nr. 26 | Samstag, 23. Dezember 2023 | Kw 51 | Rautenberg Media

37



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



# APOTHEKEN-NOTDIENST ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Samstag, 23. Dezember****Martin-Apotheke**

Hauptstr. 19, 53359 Rheinbach, 02226/3445

**Sonntag, 24. Dezember****Turm-Apotheke**

Martinstr. 20, 53359 Rheinbach, 02226/3577

**Montag, 25. Dezember****Christophorus-Apotheke**

Hauptstr. 39, 53340 Meckenheim, 02225/2670

**Dienstag, 26. Dezember****Michaelis-Apotheke**

Dorfplatz 6, 53340 Meckenheim, 02225/6715

**Mittwoch, 27. Dezember****Die Max & Moritz Apotheke**

Edisonallee 2, 53125 Bonn, 0228/258500

**Donnerstag, 28. Dezember****Markt-Apotheke**

Neuer Markt 11, 53340 Meckenheim, 02225/12555

**Freitag, 29. Dezember****Himmeroder-Apotheke**

Polligstr. 23, 53359 Rheinbach, 02226/911882

**Samstag, 30. Dezember****Apotheke im Ärztehaus**

Keramikerstr. 61, 53359 Rheinbach, 02226/2005

**Sonntag, 31. Dezember****Stern-Apotheke**

Lindenplatz 1-2, 53359 Rheinbach, 02226/2470

**Montag, 1. Januar****Adler Apotheke am Campus**

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255 1209

**Dienstag, 2. Januar****Frohnhof Apotheke Dr. Braun**

Frohgasse 1, 53913 Swisttal-Heimerzheim, 02254/7204

**Mittwoch, 3. Januar****Post-Apotheke, Oststr. 1-5**

53879 Euskirchen, 02251/779660

**Donnerstag, 4. Januar****Bahnhof-Apotheke**

Aachener Str. 17, 53359 Rheinbach, 02226 - 916630

**Freitag, 5. Januar****Engel-Apotheke**

Rochusstr. 192, 53123 Bonn, 0228/622618

**Samstag, 6. Januar****Behring Apotheke**

Essiger Str. 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

(Angaben ohne Gewähr)

**Zahnärztlicher Notdienst**

01805 / 98 67 00

**Kinderärztlicher****Bereitschaftsdienst**

116 117

**Krankenhäuser**

Universitätskliniken,

Venusberg

0228 / 287-0

Helios Klinikum

Bonn/Rhein-Sieg

0228 / 64 81-0

**Tierärzte**Tierärztliche Klinik  
für Kleintiere Windeck

02292 / 50 51

Tierärztliche Klinik für Pferde

Aggertal, Lohmar-Wahlcheid

02206 / 91 04 10

**Selbsthilfe-Kontaktstelle**

Träger: Der Paritätische NRW

Landgrafenstr. 1 |

53842 Troisdorf

Telefon 02241 94 99 99

Montag und Mittwoch

9 - 14 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

**Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung Rhein Sieg (EUTB)**

Träger: Der Paritätische NRW

Landgrafenstraße 1 /

Sieglarer Straße 100

(barrierefrei)

53842 Troisdorf

02241 2014296

teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

Offene Sprechstunde:  
dienstags 10 bis 13 Uhr und  
individuelle Beratungstermine  
nach VereinbarungDiese Angebot richtet sich  
an Menschen  
mit Beeinträchtigungen.**Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe****Rhein-Sieg-Kreis**

Landgrafenstraße 1,

Troisdorf

02241 49 39 301

pflegeselbsthilfe-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

Dies ist ein Angebot  
für pflegende Angehörige.**GELD-ABZOCKER****Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!**

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist\*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die 110 wählen und die Polizei informieren!

**ALLGEMEINE NOTDIENSTE**

## • Polizei-Notruf

110



## • Feuerwehr/Rettungsdienst

112

## • Ärzte-Notruf-Zentrale

116 117

## • Gift-Notruf-Zentrale

0228 192 40

## • Telefon-Seelsorge

0800 111 01 11 (ev.)

0800 111 02 22 (kath.)

## • Nummer gegen Kummer

116 111

## • Kinder- und Jugendtelefon

0800 111 03 33

## • Anonyme Geburt

0800 404 00 20

## • Eltern-Telefon

0800 111 05 50

## • Initiative vermisste Kinder

116 000

## • Opfer-Notruf

116 006

**POÉTES****Kanaltechnik**

www.poeteskanaltechnik.de

**Euskirchen: 02251 - 51067****Rheinbach: 02226 - 91 1310****Notdienst: 0700 - 47 06 47 06**

(zum Ortsstarif)

# NOTDIENSTE

110 POLIZEI  
112 FEUERWEHR

## STROM WEG

STROM weg – was kann ich tun

1. Polizei und Feuerwehr haben immer, Rathäuser in solchen Krisenmomenten ebenfalls geöffnet
2. Wer hat ein Notstromaggregat – z.B. Stadt/Gemeinde, Unternehmen, Krankenhäuser, Seniorenresidenzen, Bauernhöfe etc.
3. Handy aufladen: per Ladekabel im Auto
4. Vorsorge: eigenes, kleines Notstromaggregat oder Big Powerbank (mit Solar-Paneele) besorgen

## Rohrreinigung Rademacher

- Σ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Σ Kanal TV - Untersuchung
- Σ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Σ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre Region

Herr Schreiber  
0151 70 89 47 50

24H



• Heimweg-Telefon  
Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182  
So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr  
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr



EIN MENSCH GEHT.

die liebe bleibt.

TRAUER  
ist LIEBE

Bestattungen Jens Ernesti

trauer-ist-liebe.de  
02254 - 84 72 900

Merry Christmas

wünscht Ihr Team von

**Auto Greuel**

Christian-Lassen-Str. 5 | 53117 Bonn-Buschdorf | Telefon: 0228-559050  
www.autohaus-greuel.de | info@auto-greuel.de

Weihnachts-Mike

Santa-Rolf

**„Ein Tag ohne Lachen  
ist ein verlorener Tag.“**  
[Charlie Chaplin]



## Praxis für Zahnheilkunde und Implantologie

**DR. MANDY MARTIN**

Zahnärztin und Oralchirurgin

Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie



Unseren Patient\*innen, allen Mitarbeiter\*innen und  
Freund\*innen unseres Hauses wünschen wir  
ein besinnliches und friedvolles **Weihnachtsfest**  
und ein gesundes, erfolgreiches **Neues Jahr.**



## DIE WOHLFÜHLPRAXIS

Implantologie · Angstpatienten · Narkosesanierung · ästhetische  
und anspruchsvolle Zahnheilkunde · und vieles mehr

Staffelsgasse 36 · 53347 Alfter · Tel. (0228) 64 52 78  
[www.zahnarzt-alfter.de](http://www.zahnarzt-alfter.de)